



Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben



Produktbeschreibung Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Meckenheim

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
-----------------------	----	---------------------

strategische Ziele

- es besteht ein ortsnahes Schulangebot
- der Schulcampus und die Grundschulen haben Vorzeigecharakter in der Region und werben für ihre individuellen Qualitäten
- es gibt ein bedarfsgerechtes Raumangebot für alle Schul- und Betreuungsformen in guter Qualität
- der Medienentwicklungsplan für alle Schulen ist umgesetzt
- die Schulen werden beim Übergangmanagement (Übergang in Beruf und weitere Ausbildung) unterstützt



Teilergebnishaushalt Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.510.088	1.022.450	1.149.844	1.161.739	1.171.665	1.176.005
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	114.655	131.680	157.500	168.100	170.100	170.100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	66.000	60.900	64.900	64.900	64.900	64.900
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	164.557	200.910	133.440	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	20.600	18.700	22.750	16.550	16.550	16.550
10	= Ordentliche Erträge	1.875.900	1.434.640	1.528.434	1.412.289	1.424.215	1.428.555
11	- Personalaufwendungen	1.062.232	1.138.300	1.146.340	951.740	961.250	970.850
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.437.018	3.184.270	3.674.620	2.457.580	2.985.460	2.260.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen	861.851	896.000	887.140	880.790	883.267	887.220
15	- Transferaufwendungen	130.100	405.000	474.800	483.200	486.200	487.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	215.682	229.985	236.970	237.770	238.570	239.270
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.706.883	5.853.555	6.419.870	5.011.080	5.554.747	4.845.440
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-2.830.983	-4.418.915	-4.891.436	-3.598.791	-4.130.532	-3.416.885
19	+ Finanzerträge	58					
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	58					
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-2.830.925	-4.418.915	-4.891.436	-3.598.791	-4.130.532	-3.416.885
23	+ Außerordentliche Erträge	13.152					
24	- Außerordentliche Aufwendungen	38.336					
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-25.185					
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-2.856.110	-4.418.915	-4.891.436	-3.598.791	-4.130.532	-3.416.885
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-2.856.110	-4.418.915	-4.891.436	-3.598.791	-4.130.532	-3.416.885



Teilfinanzhaushalt Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	497.506	509.350	592.500	599.600	605.600	606.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	116.751	131.680	157.500	168.100	170.100	170.100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	66.664	60.900	64.900	64.900	64.900	64.900
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	164.557	200.910	133.440	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	31.350	18.700	22.700	16.500	16.500	16.500
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	58					
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	876.887	921.540	971.040	850.100	858.100	859.400
10	- Personalauszahlungen	1.030.705	1.138.300	1.146.340	951.740	961.250	970.850
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.466.070	3.184.270	3.674.620	2.457.580	2.985.460	2.260.900
14	- Transferauszahlungen	130.100	405.000	474.800	483.200	486.200	487.200
15	- Sonstige Auszahlungen	253.730	612.885	566.766	556.421	555.772	557.385
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.880.605	5.340.455	5.862.526	4.448.941	4.988.682	4.276.335
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.003.718	-4.418.915	-4.891.486	-3.598.841	-4.130.582	-3.416.935
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		27.500	25.400	25.400	25.400	25.400
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		27.500	25.400	25.400	25.400	25.400
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		11.000	11.000			
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		500.000	700.000	1.000.000	500.000	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	131.021	249.755	217.230	113.800	92.400	92.400
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	131.021	760.755	928.230	1.113.800	592.400	92.400
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-131.021	-733.255	-902.830	-1.088.400	-567.000	-67.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.134.739	-5.152.170	-5.794.316	-4.687.241	-4.697.582	-3.483.935
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.134.739	-5.152.170	-5.794.316	-4.687.241	-4.697.582	-3.483.935
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln						
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-3.134.739	-5.152.170	-5.794.316	-4.687.241	-4.697.582	-3.483.935



Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Grundschulen



Produktbeschreibung Produkt 211.1 Grundschulen

Stadt Meckenheim

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 211 Grundschulen

Produkt 211.1 Grundschulen

Kurzbeschreibung

- Sicherstellung, dass Lehr- und Lernmittel in ausreichender und qualifizierter Form vorhanden sind
- Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für einen reibungsarmen Schulbetrieb

Zielgruppen

Eltern von schulpflichtigen Kindern

externe Schnittstellen

Kreis, Bezirksregierung, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, Unfallkasse NRW, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik,
Einrichtungen und Beteiligungen der Stadt, die durch den Produktverantwortlichen geführt werden

interne Schnittstellen

interne Fachbereiche

Verantwortl. Person

Susanne Zwicker

Auftragsgrundlage

Schulgesetz und dazu erlassene Verordnungen

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

allgemeine Ziele

- zeitnahe und kompetente Beratung in Schulangelegenheiten
- Sicherstellung einer fachgerechten Ausstattung der Schulen hinsichtlich Qualität und Quantität der Lehr- und Lernmittel sowie der Einrichtung
- Sicherstellung, dass die Schulpflicht eingehalten wird
- Gewährleistung, dass Schulräume in ausreichendem Maß vorhanden sind und die Schüler homogen auf diese verteilt sind
- bedarfsgerechtes Raumangebot für Offene Ganztagschulen



Produktbeschreibung Produkt 211.1 Grundschulen

Stadt Meckenheim

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	211	Grundschulen
Produkt	211.1	Grundschulen

Teilergebnishaushalt Produkt 211.1 Grundschulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	849.389	520.500	619.467	631.808	642.997	644.397
4141070	Landeszuweisungen für Betreuungsmaßnahmen (8-13 Uhr)	29.750	29.750	20.500	12.000	12.000	12.000
4141100	Landeszuweisungen für Nachmittagsbetreuung (OGS)	287.748	323.500	414.400	430.000	436.000	437.000
4141110	Schulpauschale (konsumtiv)	337.501					
4141220	Landeszuweisungen für schulische Inklusion	19.526					
4161000	Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen	174.864	167.250	184.567	189.808	194.997	195.397
4161010	Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen FB 65						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	111.495	129.180	154.000	164.600	166.600	166.600
4321050	Gebühren für die Benutzung von Schulräumen	820	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
4321260	Elternbeiträge für Nachmittagsbetreuung (OGS)	110.675	127.180	152.000	162.600	164.600	164.600
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.275	27.900	27.900	27.900	27.900	27.900
4411000	Mieten und Nebenkosten	28.275	27.900	27.900	27.900	27.900	27.900
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	118.737	111.650	74.000			
4484040	Erstattung von Personalaufwendungen BuT	109.988	94.650	57.000			
4484060	Erstattung von Sachaufwendungen BuT	8.511	17.000	17.000			
4487010	Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen und natürlichen Personen	238					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge			50	50	50	50
4571000	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten			50	50	50	50
10	= Ordentliche Erträge	1.107.896	789.230	875.417	824.358	837.547	838.947
11	- Personalaufwendungen	538.903	554.920	559.950	439.830	444.250	448.690
5011000	Dienstbezüge der Beamten	53.317	65.570	67.020	67.690	68.370	69.050
5012000	Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	355.603	382.040	382.820	288.360	291.250	294.160
5019000	Dienstbezüge der sonstigen Beschäftigten			2.550	2.580	2.610	2.640
5022000	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	27.430	29.530	30.130	22.820	23.050	23.280
5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	71.456	77.310	76.200	57.370	57.950	58.530
5039000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte			770	780	790	800
5091000	Pauschalierte Lohnsteuer	387	470	460	230	230	230
5092000	Periodenfremde Personalaufwendungen	30.712					
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.329.759	1.425.050	2.000.310	1.234.540	1.704.350	1.075.580



Produktbeschreibung Produkt 211.1 Grundschulen

Stadt Meckenheim

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben					
Produktgruppe	211	Grundschulen					
Produkt	211.1	Grundschulen					
5233010	Erstattungen an Zweckverbände	1.236	1.400	2.800	2.800	2.800	2.800
5238010	Erstattungen an übrige Bereiche	263.075	27.540				
5241010	Strom	34.979	42.400	42.900	43.400	43.900	44.400
5241020	Heizung	63.250	69.400	70.050	70.700	71.350	72.000
5241030	Wasser	3.015	3.250	3.250	3.250	3.250	3.250
5241040	Abwasser	17.968	19.150	19.300	19.450	19.600	19.750
5241050	Reinigung	139.965	147.150	148.550	150.000	151.450	152.900
5241060	Abfallbeseitigung	9.498	16.000	16.200	16.400	16.600	16.800
5241070	Grundsteuer, Straßenreinigung, Winterwartung	548	700	700	700	700	700
5241080	Gebäudeversicherungen	24.650	25.700	26.000	26.300	26.600	26.900
5241090	Sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen	8.055	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
5241160	Unterhaltung der Gebäude	303.780	546.600	1.057.850	281.000	748.050	115.100
5241220	Unterhaltung von Aufbauten und Betriebsvorrichtungen FB 65	15.903	22.400	19.750	23.040	20.650	22.480
5252000	Unterhaltung der BGA	3.196	11.260	13.800	10.500	8.800	8.800
5252020	Unterhaltung der BGA IT	984	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
5271000	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	22.781	28.500	36.060	36.900	35.600	35.000
5271010	Lehr- und Unterrichtsmittel	4.647	12.000	12.700	12.600	12.500	12.200
5271020	Spiel- und Beschäftigungsmaterial	29	400	400	400	400	400
5271030	Nutzung neuer Medien	1.123	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
5271080	Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs	2.852	5.050	5.050	5.050	5.050	5.050
5271090	Schulschwimmen	5.815	9.400	7.600	7.600	7.600	7.600
5271100	Betreuungsmaßnahmen	322.997	353.250	430.400	435.500	440.500	440.500
5271120	Beförderungsaufwendungen für Schülern und Kindern	58.865	60.200	64.200	66.200	66.200	66.200
5271230	Maßnahmen der Inklusion (Korb II)	3.529	3.300	3.500	3.500	3.500	3.500
5281080	Maßnahmen der Inklusion (Korb I)	15.997	4.500	3.200	3.200	3.200	3.200
5281090	Verbrauchsmittel	803	300	850	850	850	850
5291040	Softwarepflege und Schulung anderer Anbieter	220					
5291210	Sonstige Dienstleistungen		300	300	300	300	300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	343.493	361.480	357.050	362.540	364.767	365.700
5711000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	3.260	2.300	1.310	1.280	1.100	380
5713000	Abschreibungen auf Gebäude und Aufbauten	289.904	290.170	295.220	302.220	304.220	304.220
5714000	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	80	80	80	80	80	80
5717000	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.619	27.900	28.010	33.460	36.467	38.120
5718000	Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	27.631	41.030	32.430	25.500	22.900	22.900
15	- Transferaufwendungen		275.000	343.600	352.000	355.000	356.000
5318240	Zuschuss an die Träger der OGS		275.000	343.600	352.000	355.000	356.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.992	77.255	77.810	78.510	79.210	79.910
5412200	Dienst-, Schutzkleidung und Ausrüstung	600	800	800	800	800	800
5423020	Leasingraten für Wärmeversorgungsanlagen	58.201	58.900	59.600	60.300	61.000	61.700
5431000	Geschäftsaufwendungen	7.144	9.100	8.200	8.200	8.200	8.200
5431020	Portokosten	827	1.280	1.280	1.280	1.280	1.280
5431030	Telekommunikationsgebühren	4.684	6.650	6.650	6.650	6.650	6.650



Produktbeschreibung Produkt 211.1 Grundschulen

Stadt Meckenheim

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben					
Produktgruppe	211	Grundschulen					
Produkt	211.1	Grundschulen					
5431090	Mitgliedsbeiträge	107	125	130	130	130	130
5441050	Elektronikversicherung	362	400	400	400	400	400
5482000	Mahngebühren und Säumniszuschläge	66					
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.284.147	2.693.705	3.338.720	2.467.420	2.947.577	2.325.880
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-1.176.251	-1.904.475	-2.463.303	-1.643.062	-2.110.030	-1.486.933
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.176.251	-1.904.475	-2.463.303	-1.643.062	-2.110.030	-1.486.933
23	+ Außerordentliche Erträge	10.032					
4911020	Periodenfremde Erträge	10.032					
24	- Außerordentliche Aufwendungen	29.011					
5915000	Sonstige periodenfremde Aufwendungen	29.011		750	750	750	750
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-18.979					
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-1.195.230	-1.904.475	-2.463.303	-1.643.062	-2.110.030	-1.486.933

Erläuterungen

Sachkonto 4141070

Evangelische Grundschule Meckenheim

Nach den Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht in der Primarstufe ("acht bis eins", "Dreizehn plus", "Silentien" - Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Amtsblatt NRW Seite 403, BASS 11-02 Nr. 9) erhält die EGS Meckenheim im Schuljahr 2016/2017 eine Pauschale in Höhe von 12.000 Euro für 3 Gruppen "acht bis eins", 5.000 Euro für eine Gruppe "Dreizehn Plus" und 750 Euro für das Silentium. Die Pauschale wird jeweils zum 01.09. und 01.03. eines Schuljahres ausbezahlt. Der Ansatz beinhaltet die 2. Rate des Schuljahres 2016/2017. Wegen der zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 geplanten Einführung einer Offenen Ganztagschule wurde der Gesamtansatz entsprechend angepasst.

Katholische Grundschule Merl

Nach den Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht in der Primarstufe ("acht bis eins", "Dreizehn plus", "Silentien" - Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Amtsblatt NRW Seite 403, BASS 11-02 Nr. 9) erhält die KGS Merl im Schuljahr 2016/2017 eine Pauschale in Höhe von 12.000 Euro für 3 Gruppen "acht bis eins". Die Pauschale wird jeweils zum 01.09. und 01.03. eines Schuljahres ausbezahlt. Der Ansatz beinhaltet die 2. Rate des Schuljahres 2016/2017 sowie die 1. Rate des Schuljahres 2017/2018.



Sachkonto 4141100

Offene Ganztagschule Merl

Nach den Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich erhalten Schulen eine pauschale Zuwendung pro Kind und Schuljahr. Diese Pauschale erhöht sich jährlich um einen festen Prozentsatz.

Dementsprechend erhöhen sich auch die jährlichen Einnahmen. Es wird von steigenden Schülerzahlen ausgegangen.

Offene Ganztagschule Meckenheim und Altendorf

Nach den Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich erhalten Schulen eine pauschale Zuwendung pro Kind und Schuljahr. Diese Pauschale erhöht sich jährlich um einen festen Prozentsatz.

Dementsprechend erhöhen sich auch die jährlichen Einnahmen. Es wird von gleichbleibenden Schülerzahlen ausgegangen.

Zusätzlich erhält die Offene Ganztagschule für anderweitige Betreuungsmaßnahmen noch eine Betreuungspauschale in Höhe von 5.500 Euro pro Schuljahr.

Sachkonto 4321260

Offene Ganztagschulen Meckenheim, Altendorf und Merl

Die Erträge richten sich nach der Gebührensatzung der Stadt Meckenheim.

Sachkonto 4484060

Veranschlagt werden hier Zuweisungen für die Schulsozialarbeit. Die Landesförderung endet zunächst zum 31.12.2017. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Schulsozialarbeit im Rahmen eines neuen Projektes weiterhin gefördert wird.

Sachkonto 5241050

Der Ansatz muss aufgrund notwendiger zusätzlicher und intensiver WC - Reinigungen erhöht werden.

Sachkonto 5241060

Der Ansatz beinhaltet auch Aufwendungen für Container und Sperrmüll von pauschal 500 Euro.

Sachkonto 5241160

KGS Meckenheim, Gebäude 3:

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 1.750 Euro werden für das nachstehende Projekt Mittel in folgender Höhe veranschlagt:



- 2.500 Euro wiederkehrende Prüfung der Elektrotechnischen Anlagen gem. BauO und PrüfVO NRW durch Sachverständigen (Wiederholung des Ansatzes aus 2016) (2-Jahres-Rhythmus)
- 2.500 Euro Überprüfung der Standsicherheit der baulichen Anlagen (Ansatzwiederholung aus 2016)
- jährlich 500 Euro Wartung Flachdächer

Katholische Grundschule Meckenheim, Gebäude 2:

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 6.000 Euro werden für die nachstehenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

Für die Jahre 2017 - 2019 jährlich 6.000 Euro für Teilerneuerung der Beleuchtung in den Klassenzimmern.

Für die Trockenlegung und Sanierung des Wasserschadens im Untergeschoss in Verbindung mit der Kanalsanierung (siehe Produkte 551.1 Grünflächen Sachkonto 5241170 - Sanierungskonzepte nach Starkregenereignissen Nr. 3.1) wurden Gesamtkosten von 600.000 € für die Umsetzung in zwei Bauabschnitten (2016 200.000 Euro und 2017 400.000 Euro) geplant.

Bauabschnitt 1: Abbruch und Entkernung, Umschluss und Neuanschluss der innenliegenden Gebäudeentwässerung an den Kanal.

Bauabschnitt 2: Einbringung der Horizontalsperre, Isolierung und Neuabdichtung der Wände und Böden, Einbringung Sanierputz und Bodenaufbau sowie Neuinstallation TGA und Innenausbau.

In 2016 konnten noch nicht alle erforderlichen Arbeiten abgeschlossen werden, so dass der Ansatz für 2017 entgegen der bisherigen Planung auf 470.000,-€ erhöht werden muss. In 2016 wurden statt der geplanten 200.000 Euro, 130.000 Euro verausgabt.

- 1.500 Euro externer Brandschutzbeauftragter gem. Auflage Sonderbauverordnung und Schulbaurichtlinien NW
- 5.000 Euro wiederkehrende Prüfung der Elektrotechnischen Anlagen gem. BauO und PrüfVO NRW durch Sachverständigen
- 2.500 Euro Überprüfung der Standsicherheit der baulichen Anlagen (Wiederholung des Ansatzes aus 2016)
- jährlich 500 Euro Wartung Flachdächer
- 9.500 Euro Ertüchtigung Jalousien der Feucht- und Rettungswege

Katholische Grundschule Meckenheim - Teilstandort Altendorf:

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 5.600 Euro werden für die nachstehenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:



- 5.000 Euro wiederkehrende Prüfung der Elektrotechnischen Anlagen gem. BauO und PrüfVO NRW durch Sachverständigen
- 2.500 Euro Überprüfung der Standsicherheit der baulichen Anlagen
- jährlich 500 Euro Wartung Schräg- und Flachdach

2018:

20.000,- € Sanierung der Außenwand Betreuung Untergeschoss

Katholische Grundschule Merl:

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 11.900 Euro werden für die nachstehenden Projekte Mittel folgender Höhe veranschlagt:

Für die Jahre 2017 - 2019 jährlich 6.000 Euro für die Teilerneuerung der Beleuchtung in den Klassenzimmern.

- 12.500 Euro Instandsetzung der äußeren Blitzschutzanlage
- 2.500 Euro Überprüfung der Standsicherheit der baulichen Anlagen (Wiederholung des Ansatzes aus 2016)
- 500 Euro Wartung Schräg- und Flachdach

2018:

6.000 Euro für die Teilerneuerung der Beleuchtung in den Klassenzimmern

Gemeinschaftsgrundschule Merl:

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 10.000 Euro werden für die nachstehenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

jährlich je 6.000 Euro Teilerneuerung der Beleuchtung in den Klassenzimmern

2.000,- Euro Brandschutztechnische Sicherung des Schulbetriebes gemäß Abstimmung/ Vorgaben des Brandschutzfachingenieurs (Übergangslösung bis zur Gesamtanierung). Die Aktualisierung der Flucht- und Rettungspläne wurde in 2016 beauftragt. Die Durchführung und Schlussrechnung erfolgt in 2017.

- 2.500 Euro Überprüfung der Standsicherheit der baulichen Anlagen (Neuveranschlagung aus 2016)
- 500 Euro jährliche Wartung Schräg- und Flachdach
- 40.000 Euro Sanierung Flachdach Treppenhaus und Anbau Aula (Wiederholung des Ansatzes aus 2016)
- 20.000 Euro Grundleitungssanierung unter der Gebäudesohle in Verbindung mit Kanalsanierung (Kanalsanierungskonzept) Schulhof/ Außengelände (veranschlagt auf Produkt 551.1 Grünflächen - Sanierungskonzept nach Starkregenereignissen Nr. 3.2). Die Durchführung erfolgt in 2017
- 4.500 Euro Erneuerung Steuerung Lüftungsanlage



Evangelische Grundschule Meckenheim:

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 12.200 Euro werden für die nachstehenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

jährlich je 8.000 Euro Teilerneuerung der Beleuchtung in den Klassenzimmern

1.000 Euro Wartung Flachdach

5.000 Euro wiederkehrende Prüfung der Elektrotechnischen Anlagen gem. BauO und PrüfVO NRW durch Sachverständigen (2-Jahres-Rhythmus)

2.500 Euro Überprüfung der Standsicherheit der baulichen Anlagen

Für 2019 ist die Erneuerung der Eingangstüren (42.000,- €) und die Sanierung des Flachdaches (550.000,- €) vorgesehen.

KGS Meckenheim, Gebäude 1:

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 6.900 Euro werden für die nachstehenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

jährlich je 8.000 Euro für die Teilerneuerung der Beleuchtung in den Klassenzimmern

Für die Trockenlegung und Sanierung des Wasserschadens einschließlich Umbau Untergeschoss, ehem. Küche und Mensa in Klassenräume wurden Gesamtkosten in Höhe von 630.000,-€ veranschlagt. Die Maßnahmen werden in mehreren Bauabschnitten wie folgt durchgeführt:

1. Bauabschnitt: Rückbau, Abbruch und Entkernung sowie Umschluss und Neuanschluss der Gebäudeentwässerung an den neuen Kanal (in Verbindung mit Kanalsanierung bzw. Kanalsanierungskonzept FB 66).

2. Bauabschnitt: Einbringung der Horizontalsperre sowie Isolierung und Neuabdichtung der Wände und Böden.

3. Bauabschnitt: Einbringung Sanierputz und Bodenaufbau, Neuinstallation TGA und Innenausbau.

Entsprechend der Bauabschnitte wurde die Inanspruchnahme der finanziellen Mittel wie folgt veranschlagt:

2016: 80.000,- €

2017: 400.000,- €

2018: 150.000,- €

Gleichzeitig erfolgt auch die Kanalsanierung sowie Erneuerung des Hausanschlusses. Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel wurden im Produkt 551.1 Grünflächen, Sachkonto 5241170 - Sanierungskonzepte nach Starkregenereignissen Nr. 3.1 berücksichtigt.



- 5.000 Euro wiederkehrende Prüfung der Elektrotechnischen Anlagen gem. BauO und PrüfVO NRW durch Sachverständigen
- 2.500 Euro Überprüfung der Standsicherheit der baulichen Anlagen
- 500 Euro Wartung Satteldach

In 2018 soll die Aufdämmung des Dachbodens durchgeführt werden (10.000,- €).

Sachkonto 5241220

Zur Unterhaltung der Aufbauten und Betriebsvorrichtungen sind für die nachstehend aufgeführten Maßnahmen finanzielle Mittel in folgender Höhe eingeplant:

Katholische Grundschule Meckenheim, Gebäude 3

150 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel

Katholische Grundschule Meckenheim, Gebäude 2

- 550 Euro Unterhaltung der Einbruchmeldeanlage
- 350 Euro Unterhaltung der Brandmeldeanlage
- 300 Euro Unterhaltung der Rauchwarnanlage
- 500 Euro Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren
- 800 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel
- 550 Euro Überprüfung und Wartung Notstrombatterieanlage
- 350 Euro Wartung der Heizungsarbeiten
- 400 Euro Wartung und Prüfung der Feuerlöscher
- 500 Euro Wartung der Drainagepumpen
- 1.000 Euro Wartung und Entleerung der Fettabscheideranlage Küche
- 500 Euro Hygieneinspektion und Reinigung der RLT-Anlagen

Katholische Grundschule Meckenheim - Teilstandort Altendorf:

- 550 Euro Unterhaltung der Einbruchmeldeanlage
- 300 Euro Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren
- 300 Euro Wartung der Heizungsarbeiten
- 500 Euro Wartung und Prüfung der Feuerlöscher
- 600 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel



Katholische Grundschule Merl

550 Euro Unterhaltung der Einbruchmeldeanlage
300 Euro Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren
400 Euro Wartung und Prüfung der Feuerlöscher
850 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel

Gemeinschaftsgrundschule Merl

550 Euro Unterhaltung der Einbruchmeldeanlage
400 Euro Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren
500 Euro Wartung der Heizungsarbeiten
600 Euro Wartung und Prüfung der Feuerlöscher
1.000 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel

Evangelische Grundschule Meckenheim

550 Euro Unterhaltung der Einbruchmeldeanlage
200 Euro Unterhaltung der Rauchwarnanlage
300 Euro Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren
700 Euro Wartung und Unterhaltung der Notstromanlage
600 Euro Wartung und Prüfung der Feuerlöscher
800 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel
2.150 Euro Prüfung der Brandmeldeanlage gem. DIN VDE 0833

Katholische Grundschule Meckenheim, Gebäude 1

600 Euro Unterhaltung der Einbruchmeldeanlage
250 Euro Heizungstelefon, Kontrollverbindung zur Heizungsanlage
500 Euro Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren
800 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel
600 Euro Wartung und Prüfung der Feuerlöscher
1.450 Euro Prüfung der Brandmeldeanlage gem. DIN VDE 0833

Sachkonto 5252000

Die veranschlagten Mittel sind notwendig, um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf zu gewährleisten. Insbesondere handelt es sich hierbei um Aufwendungen für Reparaturmaßnahmen. Zusätzlich sind im Ansatz die Aufwendungen für die gesetzlich vorgeschriebene Wartung der Schultafeln enthalten. Darüber hinaus sind folgende Anschaffungen vorgesehen:



Katholische Grundschule Meckenheim

- 800 Euro mehrere Brandschutz-Bilderrahmen
- 900 Euro Nachrüstung von Regalen mit Schwerlastrollen
- 500 Euro Nachrüstung der Tafeln mit Magnetfolien

Für 2018 werden benötigt

- 800 Euro mehrere Brandschutz-Bilderrahmen
- 500 Euro Nachrüstung der Tafeln mit Magnetfolien

Evangelische Grundschule Meckenheim

- 400 Euro mehrere Brandschutz-Bilderrahmen

Für 2018 werden benötigt

- 400 Euro mehrere Brandschutz-Bilderrahmen

Katholische Grundschule Merl

- 800 Euro mehrere Brandschutz-Bilderrahmen

Katholische Grundschule Altendorf

- 400 Euro mehrere Brandschutz-Bilderrahmen

Offene Ganztagsschule Meckenheim

- 400 Euro mehrere Brandschutz-Bilderrahmen

Gemeinschaftsgrundschule Merl

- 400 Euro mehrere Brandschutz-Bilderrahmen

Offene Ganztagsschule Merl

- 400 Euro Geschirr-Ersatz



Sachkonto 5271000

Gem. § 96 des Schulgesetzes NRW hat der Schulträger den Schulen nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages und abzüglich eines Eigenanteils Lernmittel (Schulbücher) zur Verfügung zu stellen. Der Durchschnittsbetrag richtet sich nach § 96 Abs. 4 des Schulgesetzes und der erlassenen Verordnung über den Durchschnittsbetrag und den Eigenanteil.

Sachkonto 5271010

Um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf gewährleisten zu können, muss der Schulträger Geld für Lehr- und Unterrichtsmittel zur Verfügung stellen. Da es hierzu keine fest vorgegebenen Summen gibt, hat sich der Schulträger mit den Schulleitern auf einen einheitlichen Satz geeinigt. Da ein Teil der Ausgaben für Lehr- und Unterrichtsmittel dem investiven Bereich zuzuordnen ist, wird die Summe im Haushaltsplan entsprechend aufgeteilt. Im Hinblick auf die steigende Zahl an Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf, Flüchtlingskindern sowie Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, muss der Ansatz erhöht werden, da für diese Kinder gesonderte Unterrichtsmaterialien beschafft werden müssen.

Sachkonto 5271030

Umsetzung des gesetzlich vorgeschriebenen Medienkonzeptes. Hierin enthalten sind auch die Aufwendungen für die Betreuung durch externe Firmen sowie den Support der Smartboards.

Sachkonto 5271080

Nach der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke v. 29.04.2005 sowie dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 19.05.2005, VVzAO-SF (BASS 13-41, Nr. 21 und 22) veranlasst die Schulaufsichtsbehörde vor dem Abschluss der Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs eine schulärztliche Untersuchung durch die Gesundheitsbehörde. Die Kosten hierfür sind vom Schulträger zu tragen. Die genauen Aufwendungen sind nicht kalkulierbar, da die Anzahl der zu testenden Schüler schwankt.

Sachkonto 5271090

Pro Schüler werden 2 Euro für den Schwimmbadbesuch veranschlagt. Die Abrechnung erfolgt anhand des Belegungsbuches. Der Ansatz basiert auf den Besucherzahlen des Vorjahres. Bei diesem Sachkonto handelt es sich um keinen tatsächlichen zahlungswirksamen Aufwand, sondern nur um eine interne Verrechnung zum Sachkonto 4321030, Kostenträger 42421, Kostenstelle 10561.

Sachkonto 5271100

An dieser Stelle ist die Verwendung der Landeszuschüsse (vgl. Sachkonten 4141070 und 4141100) an die jeweiligen Träger nachgewiesen.



Sachkonto 5271120

Gemäß § 97 des Schulgesetzes NRW in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 23.5.2010 (Bass 11-04 Nr. 3.2) und den Verwaltungsvorschriften zur Schülerfahrtkostenverordnung hat der Schulträger der Schule, die der Schüler besucht, unabhängig vom Wohnsitz des Schülers alle notwendigen Kosten für die wirtschaftlichste Beförderung zur nächstgelegenen Schule zu erstatten. Die Kosten für das Primaticket, Taxikosten für Kinder mit gemeinsamen Unterricht sowie Schwimmfahrten sind im Ansatz ebenfalls berücksichtigt. Wegen der angehobenen Ticketpreise und der gestiegenen Schülerzahlen erhöhen sich die Aufwendungen.

Sachkonto 5271230

Die Inklusionspauschale ist ein Finanzierungsmittel zur Unterstützung der Schulen beim "Gemeinsamen Lernen" durch nicht lehrendes Personal. Die für nicht lehrendes Personal anfallenden Aufwendungen, soweit sie nicht zur Verfolgung individueller vorrangiger Ansprüche nach den Sozialgesetzbüchern VIII und XII dienen, werden hier veranschlagt und durch Zuweisungen des Landes (vgl. Produkt 241.1, Sachkonto 4141220) gedeckt.

Sachkonto 5281080

An dieser Stelle werden die in der Inklusionspauschale enthaltenen Sachkosten veranschlagt. Erstbeschaffungen in kleinem Umfang und Ersatzbeschaffungen werden hier veranschlagt und durch die Inklusionspauschale (vgl. Produkt 241.1, Sachkonto 4141220) gegenfinanziert.

Sachkonto 5281090

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Pflaster, Kühlpads, Mullbinden, Handschuhe etc. Es muss ein Sockelbetrag veranschlagt werden, um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf zu gewährleisten.

Sachkonto 5291210

Offene Ganztagschulen Meckenheim, Altendorf und Merl
Veranschlagt werden hierunter die Gebühren für Amtshandlungen des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes.

Sachkonto 5318240

Offene Ganztagschulen Meckenheim, Altendorf und Merl
Veranschlagt werden hier die mit den Trägern der Offenen Ganztagschulen vereinbarten Pauschalen von 85 Euro pro Schüler und Monat.



Sachkonto 5412200

Hier werden Arbeitsmaterialien wie Werkzeug, Handschuhe etc. sowie Arbeitskittel o.ä. für den Schulhausmeister veranschlagt.

Sachkonto 5423020

In einigen Grundschulen sind in der Vergangenheit die Heizungsanlagen im Wege des Contractings geleast worden ("Mietleasing"). Die für die Nutzung der Heizungsanlage jährlich zu zahlenden Leasingraten sind an dieser Stelle nachgewiesen.

Katholische Grundschule Merl, Godesberger Straße 51

39.000 Euro Leasingraten Wärmeversorgungsanlage

Evangelische Grundschule Meckenheim, Kölnstraße 1

10.300 Euro Leasingraten Wärmeversorgungsanlage

Katholische Grundschule Meckenheim, Kirchplatz 1

10.300 Euro Leasingraten Wärmeversorgungsanlage

Sachkonto 5431000

Veranschlagt werden Aufwendungen für Papier, Bürobedarf und anderweitige Materialien, die notwendig sind, um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf zu gewährleisten.

Sachkonto 5431090

Der Ansatz weist den Beitrag für die Mitgliedschaft im Verein Schulische Krisenintervention e.V. aus.

Sachkonto 5911000

Leistungen, welche im Vorjahr erbracht, jedoch erst im laufenden Haushaltsjahr abgerechnet werden, sind hier veranschlagt.



Teilfinanzhaushalt Produkt 211.1 Grundschulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	337.024	353.250	434.900	442.000	448.000	449.000
6141070	Ez. Landeszuweisungen für Betreuungsmaßnahmen (8-13 Uhr)	29.750	29.750	20.500	12.000	12.000	12.000
6141100	Ez. Landeszuweisungen für Nachmittagsbetreuung (OGS)	287.748	323.500	414.400	430.000	436.000	437.000
6141220	Ez. Landeszuweisungen für schulische Inklusion	19.526					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	112.964	129.180	154.000	164.600	166.600	166.600
6321050	Ez. Gebühren für Benutzung von Schulräumen	665	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6321120	Ez. Gebühren für das Herrenhaus Burg Altendorf	155					
6321260	Ez. Elternbeiträge für Nachmittagsbetreuung (OGS)	112.144	127.180	152.000	162.600	164.600	164.600
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.275	27.900	27.900	27.900	27.900	27.900
6411000	Ez. Mieten und Nebenkosten	28.275	27.900	27.900	27.900	27.900	27.900
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	118.737	111.650	74.000			
6484040	Ez. Erstattung von Personalausgaben BuT	109.988	94.650	57.000			
6484060	Ez. Erstattung von Sachaufwendungen BuT	8.511	17.000	17.000			
6487010	Ez. aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen und natürlichen Personen	238					
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.187					
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	604.187	621.980	690.800	634.500	642.500	643.500
10	- Personalauszahlungen	508.002	554.920	559.950	439.830	444.250	448.690
7011000	Az. Dienstbezüge der Beamten	53.061	65.570	67.020	67.690	68.370	69.050
7012000	Az. Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	355.603	382.040	382.820	288.360	291.250	294.160
7019000	Az. Dienstbezüge der sonstigen Beschäftigten			2.550	2.580	2.610	2.640
7022000	Az. Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	27.430	29.530	30.130	22.820	23.050	23.280
7032000	Az. Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	71.456	77.310	76.200	57.370	57.950	58.530
7039000	Az. Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte			770	780	790	800
7091000	Az. Pauschalierte Lohnsteuer	387	470	460	230	230	230
7093090	Az. Sonstige Forderungen/Vorschüsse	66					
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.349.597	1.425.050	2.000.310	1.234.540	1.704.350	1.075.580
7233010	Az. Erstattungen an Zweckverbände	1.236	1.400	2.800	2.800	2.800	2.800
7238010	Az. Erstattungen an übrige Bereiche	242.250	27.540				
7241010	Az. Strom	35.082	42.400	42.900	43.400	43.900	44.400
7241020	Az. Heizung	63.250	69.400	70.050	70.700	71.350	72.000
7241030	Az. Wasser	3.015	3.250	3.250	3.250	3.250	3.250
7241040	Az. Abwasser	17.968	19.150	19.300	19.450	19.600	19.750
7241050	Az. Reinigung	141.280	147.150	148.550	150.000	151.450	152.900
7241060	Az. Abfallbeseitigung	12.437	16.000	16.200	16.400	16.600	16.800
7241070	Az. Grundsteuer, Straßenreinigung, Winterwartung	548	700	700	700	700	700
7241080	Az. Gebäudeversicherungen	24.650	25.700	26.000	26.300	26.600	26.900
7241090	Az. Sonstige Bewirtschaftungskosten	8.055	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
7241160	Az. Unterhaltung der Gebäude	343.353	546.600	1.057.850	281.000	748.050	115.100
7241220	Az. Unterhaltung von Aufbauten und Betriebsvorrichtungen FB 65	15.903	22.400	19.750	23.040	20.650	22.480



Teilfinanzhaushalt Produkt 211.1 Grundschulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020
7252000	Az. Unterhaltung der BGA	3.196	11.260	13.800	10.500	8.800	8.800
7252020	Az. Unterhaltung der BGA IT	984	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
7271000	Az. Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	22.781	28.500	36.060	36.900	35.600	35.000
7271010	Az. Lehr- und Unterrichtsmittel	4.669	12.000	12.700	12.600	12.500	12.200
7271020	Az. Spiel- und Beschäftigungsmaterial	29	400	400	400	400	400
7271030	Az. Nutzung neuer Medien	1.147	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
7271080	Az. Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs	2.718	5.050	5.050	5.050	5.050	5.050
7271090	Az. Schulschwimmen	5.815	9.400	7.600	7.600	7.600	7.600
7271100	Az. Betreuungsmaßnahmen	320.086	353.250	430.400	435.500	440.500	440.500
7271120	Az. Beförderung für Schülern und Kindern	59.018	60.200	64.200	66.200	66.200	66.200
7271230	Az. Maßnahmen der Inklusion (Korb II)	3.529	3.300	3.500	3.500	3.500	3.500
7281080	Az. Maßnahmen der Inklusion (Korb I)	15.997	4.500	3.200	3.200	3.200	3.200
7281090	Az. Verbrauchsmittel	803	300	850	850	850	850
7291000	Az. Dienstleistungen der Civitec	-423					
7291040	Az. Softwarepflege und Schulung anderer Anbieter	220					
7291210	Az. Sonstige Dienstleistungen		300	300	300	300	300
14	- Transferauszahlungen		275.000	343.600	352.000	355.000	356.000
7318240	Az. Zuschuss an die Träger der OGS		275.000	343.600	352.000	355.000	356.000
15	- Sonstige Auszahlungen	100.896	271.485	250.293	251.242	248.980	250.213
7412200	Az. Dienst-, Schutzkleidung und Ausrüstung	600	800	800	800	800	800
7423020	Az. Leasingraten für Wärmeversorgungsanlagen	58.201	58.900	59.600	60.300	61.000	61.700
7431000	Az. Geschäftsaufwendungen	7.144	9.100	8.200	8.200	8.200	8.200
7431020	Az. Portokosten	827	1.280	1.280	1.280	1.280	1.280
7431030	Az. Telekommunikationsgebühren	4.684	6.650	6.650	6.650	6.650	6.650
7431090	Az. Mitgliedsbeiträge		125	130	130	130	130
7441050	Az. Elektronikversicherung	362	400	400	400	400	400
7482000	Az. Mahngebühren und Säumniszuschläge	66					
7494000	Az. Außerordentliche Auszahlungen	29.011		750	750	750	750
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.958.495	2.526.455	3.154.153	2.277.612	2.752.580	2.130.483
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.354.308	-1.904.475	-2.463.353	-1.643.112	-2.110.080	-1.486.983
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		15.500	13.800	13.800	13.800	13.800
6811000	Ez. Investitionszuwendung vom Land		15.500	13.800	13.800	13.800	13.800
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		15.500	13.800	13.800	13.800	13.800
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		500.000	700.000	700.000	200.000	
7851001	Az. für Hochbaumaßnahmen		500.000	700.000	700.000	200.000	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	60.282	149.580	114.730	65.800	49.200	49.200
7831000	Az. für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 Euro	33.471	108.550	82.300	40.300	26.300	26.300
7832000	Az. für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter 410 Euro	26.810	41.030	32.430	25.500	22.900	22.900
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60.282	649.580	814.730	765.800	249.200	49.200



Teilfinanzhaushalt Produkt 211.1 Grundschulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-60.282	-634.080	-800.930	-752.000	-235.400	-35.400
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-1.414.590	-2.538.555	-3.264.283	-2.395.112	-2.345.480	-1.522.383
6911010	Ez. Außerordentlich	7.187					
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.414.590	-2.538.555	-3.264.283	-2.395.112	-2.345.480	-1.522.383
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-1.414.590	-2.538.555	-3.264.283	-2.395.112	-2.345.480	-1.522.383

Erläuterungen

Auszahlung f. d. Erwerb von Vermögen über 410 Euro

Katholische Grundschule Meckenheim

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.500 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Des Weiteren sind vorgesehen:

- 2.000 Euro Schwerlastregale für Depot im Keller
- 8.000 Euro Ausstattung Klassenraum mit inklusionsgerechtem Mobiliar
- 6.000 Euro multifunktionaler Klassensatz

Für 2018 ist die Anschaffung eines weiteren multifunktionalen Klassensatzes vorgesehen.

Evangelische Grundschule Meckenheim

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.500 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Darüber hinaus sind vorgesehen:

- 6.000 Euro multifunktionaler Klassensatz
- 3.500 Euro Verwendung des investiven Anteils der Inklusionspauschale

Gemeinschaftsgrundschule Merl

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.500 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Darüber hinaus sind vorgesehen:

- 6.000 Euro multifunktionaler Klassensatz



Katholische Grundschule Merl

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.500 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Darüber hinaus sind vorgesehen:

- 6.000 Euro multifunktionaler Klassensatz
- 1.500 Euro 3 Schränke

Für 2018 ist ein Bedarf von 2.000 Euro für vier Schüलगarderoben vorhanden.

Katholische Grundschule Meckenheim - Teilstandort Altendorf

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.000 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

Offene Ganztagschule in der KGS Meckenheim

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.500 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Darüber hinaus sind vorgesehen:

- 6.000 Euro multifunktionaler Klassensatz
- 2.500 Euro 5 Schränke

Für 2018 werden 6.000 Euro für einen weiteren multifunktionalen Klassensatz und 1.000 Euro für den Austausch von zwei Teppichen benötigt.

Offene Ganztagschule in der GGS Merl

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.000 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Weiterhin sind wegen steigender Schülerzahlen vorgesehen:

- 3.000 Euro Erweiterung des Mobiliars in einem Gruppenraum

Offene Ganztagschule Altendorf

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 800 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Darüber hinaus sind vorgesehen

- 2.500 Euro Aufstockung eines Betreuungsraumes mit Mobiliar



Offene Ganztagschule in der EGS Meckenheim

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.000 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Weiterhin sind wegen steigender Schülerzahlen vorgesehen:

- 3.000 Euro Erweiterung des Mobiliars in einem Gruppenraum

Weiterhin beinhaltet der Ansatz einen Pauschalbetrag, der sich an den Schülerzahlen orientiert. Er dient der Anschaffung von Hardware-Komponenten, wie PCs, Drucker etc.

Auszahlung f. d. Erwerb von Vermögen bis 410 Euro

Katholische Grundschule Meckenheim

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 7.000 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Darüber hinaus sind vorgesehen:

- 1.000 Euro 10 Schuhregale aus Metall
Die bisherigen Regale mussten aus Gründen des Brandschutzes entsorgt werden.
- 600 Euro 3 Drehhocker
- 600 Euro 10 Magnetboards
- 300 Euro abschließbarer Rollcontainer

Für 2018 ist die Anschaffung von zehn weiteren Magnetboards vorgesehen.

Evangelische Grundschule Meckenheim

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 4.200 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Darüber hinaus ist vorgesehen:

- 350 Euro 5 Stoppuhren
- 400 Euro 4 Trockenrecks
- 800 Euro 2 Projektionsleinwände
- 400 Euro mehrere Küchenregale

Für 2018 ist ein Bedarf von 400 Euro für vier weitere Trockenrecks und 800 Euro für zwei weitere Projektionsleinwände vorhanden.



Gemeinschaftsgrundschule Merl

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 3.500 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

Katholische Grundschule Merl

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 3.200 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Darüber hinaus sind vorgesehen:

- 1.000 Euro mehrere Regale
- 1.800 Euro Verwendung des investiven Anteils Inklusionspauschale

Katholische Grundschule Meckenheim - Teilstandort Altendorf

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 2.000 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Darüber hinaus sind vorgesehen:

- 500 Euro Verwendung des investiven Anteils Inklusionspauschale

Offene Ganztagschule in der KGS Meckenheim

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.000 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Darüber hinaus sind vorgesehen:

- 580 Euro 2 Klappmatten
- 400 Euro 1 Servierwagen

Offene Ganztagschule in der GGS Merl

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 800 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Des Weiteren sind vorgesehen:

- 800 Euro Ausstattung Bewegungsraum

Für 2018 ist ein Bedarf von 800 Euro für die Ausstattung des Kreativraumes vorhanden.



Offene Ganztagsschule Altendorf

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 400 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

Offene Ganztagsschule in der EGS Meckenheim

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 800 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land

Die Inklusionspauschale dient u.a. der Gegenfinanzierung vorgesehener Anschaffungen in den einzelnen Grundschulen:

- 8.000 Euro Katholische Grundschule Meckenheim
- 3.500 Euro Evangelische Grundschule Meckenheim
- 1.800 Euro Katholische Grundschule Merl
- 500 Euro Katholische Grundschule Meckenheim - Teilstandort Altendorf

Auszahlung für Hochbaumaßnahmen

Auszahlungen für Baumaßnahmen der Gemeinschaftsgrundschule Merl und der Katholischen Grundschule Merl:

Die Katholische Grundschule Merl (KGS) und die Gemeinschaftsgrundschule Merl (GGS) sollen unter Einbeziehung der Aussagen des beschlossenen Schulentwicklungsplanes, den tatsächlich vorhandenen und in der Prognose für den Primärbereich zu erwartenden Kinderzahlen in Meckenheim sowie unter Berücksichtigung der jeweiligen Schulkonzepte saniert, ausgebaut und neukonzeptioniert werden. Die Konzeption soll an beiden Schulen ein Ganztagsangebot vorsehen sowie die Belange der Inklusion und des gemeinsamen Lernens im Kontext der gesamten Meckenheimer Schullandschaft insgesamt angemessen berücksichtigen. Hierbei ist auch die Bildung von Schwerpunktschulen in die Überlegungen einzubeziehen.

Die Verwaltung wurde durch den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur am 30.06.2016 beauftragt, gemeinsam mit der "vbd-Beratungsgesellschaft" den Planungsprozess durch die Angebotseinholung bei im Schulbau referenzierten Planungsbüros in Gang zu setzen.

Für die erforderlichen Planungsleistungen wurden für jede Schule für die Jahre 2017/2018 jeweils 250.000 Euro eingeplant.

Die für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Finanzmittel können erst nach Vorlage des Gesamtkonzeptes konkreter veranschlagt werden. Der Ing.-Auftrag für die Konzepterstellung wurde im Ausschuss für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus am 29.11.2016 vergeben. Die ersten Ergebnisse werden im März 2017 vorliegen.



Katholische Grundschule Meckenheim - Teilstandort Altendorf:

Im Rahmen der geplanten Sanierung und Neukonzeption des Schulgebäudes werden für die Jahre 2018 und 2019 jeweils 200.000,- € für Planungsleistungen veranschlagt. Der zunächst für 2017 vorgesehene Planungsstart muss um ein Jahr verschoben werden.

Folgende Punkte sollen in dem Gesamtkonzept berücksichtigt werden:

1. energetische Sanierung der Gebäudehülle (Dach, Fassade, Fenster- und Türanlagen),
2. Erneuerung TGA (Beleuchtung, Lüftung),
3. innere Sanierung/ Renovierung (WC-Anlagen, Bodenbeläge, Neuanstrich). Darüber hinaus ist eine Brandschutzoptimierung gemäß den gesetzlichen Anforderungen inkl. Brandschutzkonzept und Abgleich mit der aktuellen schulbaurichtlinien, einschl. Aktualisierung der Baugenehmigung vorgesehen. Die benötigten Mittel für die Umsetzung der Sanierung und Neuausrichtung können erst nach Vorlage des Gesamtkonzeptes konkreter veranschlagt werden.



Investitionen Produkt 211.1 Grundschulen

Stadt Meckenheim

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 211 Grundschulen

Produkt 211.1 Grundschulen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	
OBER Oberhalb der festgesetzten Wertgrenze							
I-15-007 Sanierung und Neukonzeption KGS Merl	250.000	250.000	250.000	250.000			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	250.000	250.000	250.000	250.000			
I-16-007 Sanierung und Neukonzeption KGS M'heim - Altendorf		200.000		200.000	200.000		
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		200.000		200.000	200.000		
I-17-004 Sanierung und Neukonzeption GGS und OGS Merl	250.000	250.000	250.000	250.000			
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	250.000	250.000	250.000	250.000			
Summe	500.000	700.000	500.000	700.000	200.000		
UNTER Unterhalb der festgesetzten Wertgrenze Summe	134.080	100.930		52.000	35.400	35.400	



Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Weiterführende Schulen



Produktbeschreibung Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Stadt Meckenheim

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	212	Weiterführende Schulen
Produkt	212.1	Weiterführende Schulen

Kurzbeschreibung

- Sicherstellung, dass Lehr- und Lernmittel in ausreichender und qualifizierter Form vorhanden sind
- Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für einen reibungsarmen Schulbetrieb

Zielgruppen

Eltern von schulpflichtigen Kindern

externe Schnittstellen

Kreis, Bezirksregierung, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, Unfallkasse NRW, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik,
Einrichtungen und Beteiligungen der Stadt, die durch den Produktverantwortlichen geführt werden

interne Schnittstellen

interne Fachbereiche

Verantwortl. Person

Susanne Zwicker

Auftragsgrundlage

Schulgesetz und dazu erlassene Verordnungen

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

allgemeine Ziele

- zeitnahe und kompetente Beratung in Schulangelegenheiten
- Sicherstellung einer fachgerechten Ausstattung der Schulen hinsichtlich Qualität und Quantität der Lehr- und Lernmittel sowie der Einrichtung
- Sicherstellung, dass die Schulpflicht eingehalten wird
- Gewährleistung, dass Schulräume in ausreichendem Maß vorhanden sind und die Schüler homogen auf diese verteilt sind



Teilergebnishaushalt Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	659.479	485.780	514.007	513.561	512.298	515.238
4131010	Allgemeine Zuweisungen vom Land	10.648	10.600	10.700	10.700	10.700	11.000
4141110	Schulpauschale (konsumtiv)	145.836					
4141120	Landeszuweisungen für "Geld oder Stelle"	130.000	130.000	131.200	131.200	131.200	131.200
4141220	Landeszuweisungen für schulische Inklusion	19.834					
4161000	Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen	353.162	345.180	372.107	371.661	370.398	373.038
4161010	Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen FB 65						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.160	2.500	3.500	3.500	3.500	3.500
4321050	Gebühren für die Benutzung von Schulräumen	3.160	2.500	3.500	3.500	3.500	3.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.725	33.000	37.000	37.000	37.000	37.000
4421070	Erträge aus dem Verkauf von Mittagessen	37.725	33.000	37.000	37.000	37.000	37.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.820	88.260	58.440			
4484040	Erstattung von Personalaufwendungen BuT	40.221	74.820	45.000			
4484060	Erstattung von Sachaufwendungen BuT	5.599	13.440	13.440			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		6.700	7.700	1.500	1.500	1.500
4563010	öffentlich-rechtliche periodenfremde Erträge		6.200	6.200			
4563020	privatrechtliche periodenfremde Erträge		500	1.500	1.500	1.500	1.500
10	= Ordentliche Erträge	746.184	616.240	620.647	555.561	554.298	557.238
11	- Personalaufwendungen	495.877	553.410	552.680	477.870	482.620	487.440
5011000	Dienstbezüge der Beamten	27.628	27.810	28.000	28.280	28.560	28.850
5012000	Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	365.252	410.150	404.880	346.180	349.630	353.130
5019000	Dienstbezüge der sonstigen Beschäftigten			4.370	4.410	4.450	4.490
5022000	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	27.822	31.740	30.930	26.380	26.650	26.920
5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	74.750	83.240	82.660	70.800	71.500	72.210
5039000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte			1.330	1.340	1.350	1.360
5091000	Pauschalierte Lohnsteuer	425	470	510	480	480	480
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.089.433	1.734.950	1.647.300	1.196.180	1.253.100	1.148.460
5232010	Erstattungen an Gemeinden/ Gemeindeverbänden	26.875	38.000	30.000			
5241010	Strom	52.393	87.550	88.400	89.250	90.150	91.050
5241020	Heizung	277.108	261.700	264.350	267.000	269.650	272.300
5241030	Wasser	3.534	3.750	3.750	3.750	3.750	3.750
5241040	Abwasser	26.561	27.200	27.450	27.700	27.950	28.200
5241050	Reinigung	161.889	163.600	165.250	166.900	168.550	170.200
5241060	Abfallbeseitigung	11.534	16.450	16.600	16.750	16.900	17.050
5241070	Grundsteuer, Straßenreinigung, Winterwartung	1.851	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850
5241080	Gebäudeversicherungen	46.800	48.000	48.500	49.050	49.600	50.150
5241090	Sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen	8.316	7.050	7.150	7.250	7.350	7.450
5241160	Unterhaltung der Gebäude	180.849	712.850	629.150	199.450	258.250	139.550
5241220	Unterhaltung von Aufbauten und Betriebsvorrichtungen FB 65	26.118	47.400	43.790	48.460	43.330	52.500
5252000	Unterhaltung der BGA	5.278	10.800	12.800	11.200	10.400	10.400
5252020	Unterhaltung der BGA IT	1.419	5.000	4.000	4.000	4.000	4.000



Teilergebnishaushalt Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020
5271000	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	56.064	67.000	77.410	76.620	76.620	75.260
5271010	Lehr- und Unterrichtsmittel	13.125	22.500	19.100	19.200	17.000	17.000
5271030	Nutzung neuer Medien	4.619	11.300	12.800	12.800	12.800	12.800
5271050	Projektaufwendungen für erweiterten Ganztagsbetrieb	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
5271060	Aufwendungen für Mittagessen	24.952	25.000	26.000	26.000	26.000	26.000
5271080	Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs	1.140	1.450	1.450	1.450	1.450	1.450
5271090	Schulschwimmen	11.911	16.500	13.400	13.400	13.400	13.400
5271120	Beförderungsaufwendungen für Schülern und Kindern	113.228	139.000	134.000	134.000	134.000	134.000
5271230	Maßnahmen der Inklusion (Korb II)	3.529	4.000	3.500	3.500	3.500	3.500
5281080	Maßnahmen der Inklusion (Korb I)	16.305	3.000	2.200	2.200	2.200	2.200
5281090	Verbrauchsmittel	975	1.000	1.400	1.400	1.400	1.400
5291040	Softwarepflege und Schulung anderer Anbieter	60					
14	- Bilanzielle Abschreibungen	517.693	533.850	529.420	517.580	517.830	520.850
5711000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	5.348	3.890	4.060	3.220	1.020	490
5713000	Abschreibungen auf Gebäude und Aufbauten	455.939	455.940	455.940	455.940	461.940	467.940
5714000	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	1.482	1.490	1.490	1.490	1.490	1.490
5716000	Abschreibungen auf Fahrzeuge	112	110	110	110	90	
5717000	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.726	38.300	41.420	37.820	35.890	33.530
5718000	Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	16.085	34.120	26.400	19.000	17.400	17.400
15	- Transferaufwendungen	130.000	130.000	131.200	131.200	131.200	131.200
5318230	Weiterleitung von Zuweisung für "Geld oder Stelle"	130.000	130.000	131.200	131.200	131.200	131.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.393	25.530	27.760	27.760	27.760	27.760
5411020	Aufwendungen für ärztliche Untersuchungen und Behandlungen	55					
5411060	Aufwendungen für ärztliche Untersuchungen sonstige Bereiche	447	350	350	350	350	350
5412200	Dienst-, Schutzkleidung und Ausrüstung	1.095	800	800	800	800	800
5431000	Geschäftsaufwendungen	13.270	12.600	13.400	13.400	13.400	13.400
5431020	Portokosten	2.117	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
5431030	Telekommunikationsgebühren	8.128	7.700	8.000	8.000	8.000	8.000
5431090	Mitgliedsbeiträge	275	230	260	260	260	260
5441050	Elektronikversicherung	1.001	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
5471020	Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen über 410 Euro	1					
5482000	Mahngebühren und Säumniszuschläge	3					
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.259.395	2.977.740	2.888.360	2.350.590	2.412.510	2.315.710
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-1.513.211	-2.361.500	-2.267.713	-1.795.029	-1.858.212	-1.758.472
19	+ Finanzerträge	58					
4691000	Sonstige Finanzerträge	58					
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	58					
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.513.153	-2.361.500	-2.267.713	-1.795.029	-1.858.212	-1.758.472



Teilergebnishaushalt Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020
23	+ Außerordentliche Erträge	3.120					
4911020	Periodenfremde Erträge	3.120					
24	- Außerordentliche Aufwendungen	9.325					
5915000	Sonstige periodenfremde Aufwendungen	9.325	200	1.300	1.300	1.300	1.300
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-6.206					
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-1.519.358	-2.361.500	-2.267.713	-1.795.029	-1.858.212	-1.758.472

Erläuterungen

Sachkonto 4131010

Bei dem Ansatz handelt es sich um einen Belastungsausgleich aufgrund der Schülerfahrkostenverordnung. Aufgrund der Gleichstellung der gymnasialen Jahrgangsstufe 10 zur Sekundarstufe I und dem damit verbundenen höheren kommunalen Aufwand wird ein finanzieller Ausgleich gewährt. Dieser wird alle vier Jahre der tatsächlichen Schülerzahlenentwicklung angepasst.

Sachkonto 4141120

Realschule und Gymnasium

Für die Realschule und das Gymnasium gewährt das Land jeweils für eine Halbtagschule auf Antrag nach Anzahl der Schüler laut amtlicher Schuldaten des Vorjahres einen Zuschuss in Höhe von 20.600,- Euro. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich in zwei gleichen Raten jeweils zum 01.09. und 01.03. eines Schuljahres.

Hauptschule

Für eine erweiterte Ganztags-Hauptschule gewährt das Land auf Antrag nach Anzahl der Schüler laut amtlicher Schuldaten des Vorjahres einen Zuschuss in Höhe von 90.000,- Euro. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich in zwei gleichen Raten jeweils zum 01.09. und 01.03. eines Schuljahres.

Sachkonto 4321050

Die Erträge aus Gebühren richten sich nach der Benutzungsordnung.

Sachkonto 4421070

Hier werden die Erträge aus den Erlösen für das Mittagessen aller Schüler und Lehrer des Schulcampus veranschlagt.



Sachkonto 4484060

Veranschlagt werden hier Zuweisungen für die Schulsozialarbeit. Die bisherige Landesförderung endet zum 31.12.2017. Es wird davon ausgegangen, dass vom Land eine erneute Förderung erfolgt.

Sachkonto 4563010

Veranschlagt werden hier zu erstattende Schlüsselzuweisungen. Abrechnungen erfolgen regelmäßig für das abgelaufene Haushaltsjahr. Aufgrund der Auflösung der Förderschule mit Ende des Schuljahres 2015/2016 werden ab dem Haushaltsjahr 2018 keine Erträge mehr angesetzt.

Sachkonto 4563020

Die Dezembereinnahmen aus dem Verkauf von Mittagmahlzeiten werden regelmäßig erst im Folgejahr abgerechnet.

Sachkonto 5232010

Gemäß § 3 der Vereinbarung vom 16.12.1987 zwischen den Kommunen Meckenheim, Rheinbach, Swisttal, Alfter und Wachtberg sind die jährlich entstehenden Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen, Kapitaldienstaufwendungen (Zinsen und Tilgung), die Aufwendungen für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen sowie erstmalig ab 2009 durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement entstandenen Aufwendungen für Abschreibungen auf Abnutzung entsprechend der entsandten Schüler durch die Stadt Meckenheim zu tragen. Die Vereinbarung wurde mit Ablauf des Schuljahres 2015/2016 gekündigt. Die Abrechnungen erfolgen regelmäßig für das vorangegangene Haushaltsjahr. Aufgrund der Auflösung der Förderschule mit Ende des Schuljahres 2015/2016 werden ab dem Haushaltsjahr 2018 keine Aufwendungen mehr angesetzt.

Sachkonto 5241160

Atrium am Schulcampus - (Konrad-Adenauer-Gymnasium)

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 5.700 Euro werden für die nachstehenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- 5.000 Euro für die wiederkehrende Prüfung der Elektrotechnischen Anlagen gem. BauO und PrüfVO NRW durch Sachverständigen (2-Jahres-Rhythmus)
- 2.500 Euro Überprüfung der Standsicherheit der baulichen Anlagen (Wiederholung des Ansatzes aus 2016)
- 1.000 Euro jährliche Wartung Flachdach (Wiederholung des Ansatzes aus 2016)

Ab 2018 für die Teilerneuerung der Beleuchtung in den Klassenzimmern jährlich 8.000 Euro.



Pavillon am Schulcampus - (Theodor-Heuss-Realschule):

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 3.750 Euro werden für die nachstehenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- 23.000 Euro Verdunklungs- und Sonnenschutzanlagen Klassenräume - Südwest (Wiederholung des Ansatzes aus 2016)
- 13.000 Euro Verdunklungs- und Sonnenschutzanlagen Klassenräume - West
- 2.500 Euro Überprüfung der Standsicherheit der baulichen Anlagen (Wiederholung des Ansatzes aus 2016)
- jährlich 500 Euro Wartung Flachdach
- 10.000 Euro Teilsanierung Dachrinne

Ab 2018 jährlich 7.000 Euro für Teilerneuerung Beleuchtung Klassenzimmer.

Konrad-Adenauer-Gymnasium:

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 34.400 Euro werden für die nachfolgenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- gem. Auflage RSK Brandschau vom 11.07.2013
- 10.000 Euro Erneuerung Notstrombatterien (Wiederholung des Ansatzes aus 2016)
- 12.000 Euro Abzäunung Seiteneingänge Kellergeschoss
- 2.000 Euro Verdunklungsanlage Werkraum (Wiederholung des Ansatzes aus 2016)
- 4.500 Euro UK-Halterung und Verkabelung für Deckenbeamer in 35 Räumen (Haushaltsjahr 2018)
- 175.000 Euro für die Brandschutztechnische Gebäudeoptimierung gemäß der Fortführung des Brandschutzkonzeptes von 2004, aktualisiert in 2015
Der Auftrag wurde am 04.10.2016 an ein TGA - Fachplanungsbüro vergeben. Ein Mängelprotokoll mit Sanierungsvorschläge liegt noch nicht vor. Die Kosten für die Mängelbeseitigung und der Sanierung können erst nach Vorlage der Prüfergebnisse konkreter veranschlagt werden.
- 1.500 Euro für Restarbeiten aus der wiederkehrenden Prüfung der Elektrotechnischen Anlagen gem. BauO und PrüfVO NRW durch Sachverständigen aus 2016. Darüber hinaus im 2-Jahres-Rhythmus 6.000 €
- 5.000 Euro jährlich für Wartung Flachdächer
- 22.000 Euro Wassertrennstation Feuerlöschleitung gem. Trinkwasserverordnung
- 10.000 Euro für die Prüfung der Lüftungsanlage im Rahmen des Brandschutzkonzeptes

In 2018 wurden 30.000 Euro für die Überprüfung der Standsicherheit der baulichen Anlagen inkl. Dachtragkonstruktion PZ veranschlagt.



Theodor-Heuss-Realschule:

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 17.100 Euro werden für die nachstehenden Projekte Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- 6.000 Euro Erneuerung Vorhang Aula (Umsetzung des Auftrages aus 2016)
Für die Jahre 2016 bis 2019 jährlich 5.000 Euro für den Austausch undichter Dachoberlichter gegen Lichtkuppeln
- 50.000 Euro für Brandschutztechnische Gebäudeoptimierung gemäß Brandschutzkonzeptes 2015. Alle Gewerke wurden in 2016 beauftragt - Durchführung Restarbeiten und Schlussrechnung erfolgt in 2017
- 1.500 Euro für Restarbeiten aus 2016 für Wiederkehrende Prüfung der Elektrotechnischen Anlagen gem. BauO und PrüfVO NRW durch Sachverständigen. Ab 2018 im 2-Jahres – Rhythmus.
- 2.500 Euro Überprüfung der Standsicherheit der baulichen Anlagen (Wiederholung des Ansatzes aus 2016)
jährlich 1.000 Euro Wartung Schrägdächer
- 1.500 Euro Erneuerung Notstrombatterien
- 2.000 Euro Erneuerung Markisentuch, Sonnenschutz Raum E32

2018

- Ab 2018 jährlich 8.000 Euro Teilerneuerung Beleuchtung Klassenzimmer
- 25.000 Euro Sonderreinigung, Graffiti-Entfernung Außenfassade

Geschwister-Scholl-Hauptschule:

Neben den Aufwendungen zur Unterhaltung im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherung in Höhe von 31.700 Euro werden für das nachstehende Projekt Mittel in folgender Höhe veranschlagt:

- 10.000 Euro Erneuerung Notstrombatterien (Wiederholung des Ansatzes aus 2016)
- 175.000 Euro für die Brandschutztechnische Gebäudeoptimierung gemäß der Fortführung des Brandschutzkonzeptes von 2004, aktualisiert in 2015. Der Auftrag hierfür wurde am 04.10.2016 an ein TGA Fachplanungsbüro vergeben. Ein Mängelprotokoll mit Sanierungsvorschläge liegt noch nicht vor. Die Kosten für die Mängelbeseitigung und der Sanierung können erst nach Vorlage der Prüfergebnisse konkreter veranschlagt werden.
- 10.000 Euro für die Prüfung der Lüftungsanlage im Rahmen des Brandschutzkonzeptes
- 6.000 Euro wiederkehrende Prüfung der Elektrotechnischen Anlagen gem. BauO und PrüfVO NRW durch Sachverständigen
- 8.000 Euro Überprüfung der Standsicherheit der baulichen Anlagen (Wiederholung des Ansatzes aus 2016)
jährlich 5.000 Euro Wartung Flachdächer



Sachkonto 5241220

Zur Unterhaltung der Aufbauten und Betriebsvorrichtungen sind für die nachstehend aufgeführten Maßnahmen finanzielle Mittel in folgender Höhe eingeplant:

Atrium Schulcampus (Konrad - Adenauer - Gymnasium)

- 600 Euro Unterhaltung der Einbruchmeldeanlage
- 300 Euro Unterhaltung der Aufzugsanlage
- 200 Euro TÜV Prüfung Aufzugsanlage gemäß BetrSichV (200 €HP / 150 €ZP)
- 1.500 Euro Unterhaltung der Neutralisationsanlage
- 500 Euro Wartung und Unterhaltung der Notstromanlage
- 500 Euro Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren
- 500 Euro Wartung und Unterhaltung der Lüftungsanlage
- 750 Euro Wartung und Prüfung der Feuerlöscher (2 - Jahres - Rhythmus)
- 800 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel

Pavillon am Schulcampus - (Theodor-Heuss-Realschule):

- 350 Euro Wartung der Rauchwarnanlage
- 200 Euro Wartung und Prüfung der Feuerlöscher (2 - Jahres - Rhythmus)
- 200 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel

Konrad-Adenauer-Gymnasium

- 800 Euro Unterhaltung der Einbruchmeldeanlage
- 1.100 Euro Unterhaltung der Feuermeldeanlage
- 500 Euro Unterhaltung der Rauchwarnanlage
- 650 Euro Wartung und Unterhaltung der Notstromanlage
- 1.500 Euro Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren
- 1.050 Euro Sachverständigungsprüfung der bühnentechnischen Einrichtungen
- 2.000 Euro Unterhaltung und Wartung der Lüftungsanlage im Pädagogischen Zentrum
- 1.500 Euro Wartung der Drainagepumpen
- 2.500 Euro Wartung und Prüfung der Feuerlöscher (2 - Jahres - Rhythmus)
- 1.100 Euro Wartung und Prüfung der Wandhydranten
- 2.700 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel
- 500 Euro Hygieneinspektion und Reinigung der RLT-Anlagen PZ, 50% KAG/ 50% GSH



Theodor-Heuss-Realschule

- 1.500 Euro Unterhaltung der Einbruchmeldeanlage
- 150 Euro Alarmfernmeldung/ Brandmeldeanlage
- 1.500 Euro Unterhaltung der Neutralisationsanlage
- 600 Euro Unterhaltung der Rauchwarnanlage
- 500 Euro Unterhaltung der Aufzugsanlage
- 200 Euro TÜV Prüfung Aufzugsanlage gemäß BetrSichV (200 €HP / 150 €ZP)
- 700 Euro Wartung und Unterhaltung der Notstromanlage
- 550 Euro Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren
- 3.200 Euro Wartung und Unterhaltung der Lüftungsanlage
- 700 Euro Wartung der Drainagepumpen
- 1.000 Euro Wartung und Prüfung der Feuerlöscher (2 - Jahres - Rhythmus)
- 2.500 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel
- 1.500 Euro Hygieneinspektion und Reinigung der RLT-Anlagen

Geschwister-Scholl-Hauptschule

- 700 Euro Unterhaltung der Einbruchmeldeanlage
- 1.100 Euro Unterhaltung der Feuermeldeanlage
- 1.500 Euro Unterhaltung der Neutralisationsanlage
- 750 Euro Unterhaltung der Rauchwarnanlage
- 700 Euro Wartung und Unterhaltung der Notstromanlage
- 1.500 Euro Wartung und Unterhaltung der Brandschutztüren
- 650 Euro Wartung der Bühnenvorhänge
- 1.200 Euro Wartung der Drainagepumpen
- 1.800 Euro Wartung und Prüfung der Feuerlöscher (2 - Jahres - Rhythmus)
- 700 Euro Wartung und Prüfung der Wandhydranten
- 2.000 Euro Prüfung der ortsveränderlichen elektronischen Betriebsmittel
- 500 Euro Hygieneinspektion und Reinigung der RLT-Anlagen PZ

Sachkonto 5252000

Die veranschlagten Mittel sind notwendig, um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf zu gewährleisten. Insbesondere handelt es sich hierbei um Aufwendungen für Reparaturmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen. Zusätzlich sind im Ansatz die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Wartung der Schultafeln und der Maschinen für den Werkunterricht enthalten. Des Weiteren wurden für die Beschaffung von Brandschutz - Bilderrahmen für jede Schule 800,- € veranschlagt.



Sachkonto 5271000

Gem. § 96 des Schulgesetzes NRW hat der Schulträger den Schulen nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages und abzüglich eines Eigenanteils Lernmittel (Schulbücher) zur Verfügung zu stellen. Der Durchschnittsbetrag richtet sich nach § 96 Abs. 4 des Schulgesetzes und der erlassenen Verordnung über den Durchschnittsbetrag und den Eigenanteil.

Gymnasium

Für die Sekundarstufe II ist ein Durchschnittsbetrag von 71 Euro festgelegt. Der Anteil des Schulträgers beträgt somit 47,33 Euro pro Schüler und Jahr.

- 480 Schüler x 52,00 Euro = 24.960 Euro Sekundarstufe I
- 240 Schüler x 47,33 Euro = 11.360 Euro Sekundarstufe II
- 10 Schüler x 44,00 Euro = 440 Euro Deutsch als Zweitsprache

Realschule

- 460 Schüler x 52 Euro = 23.920 Euro
- 10 Schüler x 44 Euro = 440 Euro Deutsch als Zweitsprache

Die Schülerzahlen werden vermutlich ab dem Schuljahr 2020/2021 leicht sinken. Die Entwicklung der Schülerzahlen findet im Mittelbedarf der Zukunft ihre Berücksichtigung.

Sachkonto 5271010

Um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf gewährleisten zu können, muss der Schulträger Geld für Lehr- und Unterrichtsmittel zur Verfügung stellen. Da es hierzu keine fest vorgegebenen Summen gibt, hat sich der Schulträger mit den Schulleitern auf einen einheitlichen Satz geeinigt. Da ein Teil der Ausgaben für Lehr- und Unterrichtsmittel dem investiven Bereich zuzuordnen ist, wird die Summe im Haushaltsplan entsprechend aufgeteilt. Aufgrund der zusätzlichen Einrichtung von internationalen Förderklassen und der steigenden Zahl an Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf sowie Migrationshintergrund und Flüchtlingskinder ist der Ansatz zu erhöhen, da für diese Kinder gesonderte Unterrichtsmaterialien beschafft werden müssen. Darüber hinaus werden veranschlagt:

Hauptschule

- 1.300 Euro Schul-Timer für jeden Schüler

Ein derartiger Bedarf ist auch für 2018 vorhanden.



Sachkonto 5271030

Umsetzung des gesetzlich vorgeschriebenen Medienkonzeptes. Hierin enthalten sind auch die Aufwendungen für die Betreuung durch externe Firmen.

Sachkonto 5271050

Im Rahmen des Programms "Geld oder Stelle" erhält der Träger der Nachmittagsbetreuung an den weiterführenden Schulen einen Zuschuss durch das Land. Entsprechende Kooperationsverträge zwischen Schule, Träger und Land beinhalten gemeinsame Ziele und Verfahren. Da die Zuschüsse des Landes nicht ausreichen um z.B. bestimmte Projekte durchführen zu können, hat die Stadt bereits in den Vorjahren zusätzliche Mittel gewährt. Diese Mittel werden jeweils zu Beginn eines jeden Schuljahres an den Träger ausgezahlt. Nach Abschluss des Schuljahres ist ein entsprechender Verwendungsnachweis vorzulegen.

Sachkonto 5271080

Nach der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke vom 29.04.2005 sowie dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 19.05.2005, VVzAO-SF (Bereinigte amtliche Sammlung von Schulvorschriften 13-41, Nr. 21 und 22) veranlasst die Schulaufsichtsbehörde vor dem Abschluss der Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs eine schulärztliche Untersuchung durch die Gesundheitsbehörde. Die Aufwendungen hierfür sind vom Schulträger zu tragen.

Sachkonto 5271090

Pro Schüler werden 2 Euro für den Schwimmbadbesuch veranschlagt. Die Abrechnung erfolgt anhand des Belegungsbuches. Der Ansatz basiert auf den Besucherzahlen des Vorjahres. Bei diesem Sachkonto handelt es sich um keinen tatsächlichen zahlungswirksamen Aufwand, sondern nur um eine interne Verrechnung zum Sachkonto 4321030, Kostenträger 42421, Kostenstelle 10561.

Sachkonto 5271120

Gemäß § 97 des Schulgesetzes NRW in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 23.5.2010 (Bereinigte amtliche Sammlung von Schulvorschriften 11-04 Nr. 3.2) und den Verwaltungsvorschriften zur Schülerfahrtkostenverordnung hat der Schulträger der Schule, die der Schüler besucht, unabhängig vom Wohnsitz des Schülers alle notwendigen Kosten für die wirtschaftlichste Beförderung zur nächstgelegenen Schule zu erstatten. Die Kosten für das Schülerticket, Fahrten zum Praktikum sowie Taxikosten für Kinder mit gemeinsamen Unterricht sind im Ansatz ebenfalls berücksichtigt. Aufgrund der erfolgten Anhebung der Ticketpreise sowie der gestiegenen Schülerzahlen erhöhen sich die Aufwendungen.

Sachkonto 5271230

Die Inklusionspauschale ist ein Finanzierungsmittel zur Unterstützung der Schulen beim "Gemeinsamen Lernen" durch nicht lehrendes Personal. Die für nicht lehrendes Personal anfallenden Aufwendungen, soweit sie nicht zur Verfolgung individueller vorrangiger Ansprüche



nach den Sozialgesetzbüchern VIII und XII dienen, werden hier veranschlagt und durch Zuweisungen des Landes (vgl. Produkt 241.1, Sachkonto 4141220) gedeckt.

Sachkonto 5281080

An dieser Stelle werden die in der Inklusionspauschale enthaltenen Sachkosten veranschlagt. Erstbeschaffungen in kleinem Umfang und Ersatzbeschaffungen werden hier veranschlagt und durch die Inklusionspauschale (vgl. Produkt 241.1, Sachkonto 4141220) gegenfinanziert.

Sachkonto 5281090

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Pflaster, Kühlpads, Mullbinden, Handschuhe etc. Es muss ein Sockelbetrag veranschlagt werden, um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf zu gewährleisten.

Sachkonto 5318230

Hier wird die Mittelverwendung aus der Landeszuweisung "Geld oder Stelle" (vgl. Sachkonto 4141120) nachgewiesen.

Sachkonto 5411060

Nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 06.11.2007 (BASS 12-21) ist für alle Schüler aller Schulformen der allgemeinbildenden Schulen ein in der Regel zwei- bis dreiwöchiges Schülerbetriebspraktikum in den Klassen 9 oder 10 verbindlich. Soweit es aus gesetzlichen Gründen erforderlich ist, dem Praktikumsbetrieb ein Gesundheitszeugnis vorzulegen, hat der Schulträger die entstehenden Kosten zu zahlen.

Sachkonto 5412200

Hier werden Arbeitsmaterialien wie Werkzeug, Handschuhe aber auch Arbeitskittel u.ä. für den Schulhausmeister veranschlagt.

Sachkonto 5431000

Veranschlagt werden Aufwendungen für Papier, Bürobedarf und anderweitige Materialien, die notwendig sind, um den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsablauf zu gewährleisten.

Sachkonto 5431090

Der Ansatz weist den Beitrag für die Mitgliedschaft im Verein Schulische Krisenintervention e.V. aus.



Sachkonto 5915000

Leistungen, welche im Vorjahr erbracht, jedoch erst im laufenden Haushaltsjahr abgerechnet werden, sind hier veranschlagt.



Teilfinanzhaushalt Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	160.482	140.600	141.900	141.900	141.900	142.200
6131010	Ez. Allgemeine Zuweisungen vom Land	10.648	10.600	10.700	10.700	10.700	11.000
6141120	Ez. Landeszuweisungen für "Geld oder Stelle"	130.000	130.000	131.200	131.200	131.200	131.200
6141220	Ez. Landeszuweisungen für schulische Inklusion	19.834					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.787	2.500	3.500	3.500	3.500	3.500
6321050	Ez. Gebühren für Benutzung von Schulräumen	2.980	2.500	3.500	3.500	3.500	3.500
6321120	Ez. Gebühren für das Herrenhaus Burg Altendorf	180					
6321260	Ez. Elternbeiträge für Nachmittagsbetreuung (OGS)	627					
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.389	33.000	37.000	37.000	37.000	37.000
6421040	Ez. aus Einspeisevergütungen Photovoltaik	319					
6421070	Ez. aus dem Verkauf von Mittagessen	38.070	33.000	37.000	37.000	37.000	37.000
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	45.820	88.260	58.440			
6484040	Ez. Erstattung von Personalausgaben BuT	40.221	74.820	45.000			
6484060	Ez. Erstattung von Sachaufwendungen BuT	5.599	13.440	13.440			
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.863	6.700	7.700	1.500	1.500	1.500
6563010	Ez. periodenfremd öffentlich-rechtlich		6.200	6.200			
6563020	Ez. periodenfremd privatrechtlich	1.089	500	1.500	1.500	1.500	1.500
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	58					
6691000	Ez. Sonstige Finanzeinzahlungen	58					
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	252.399	271.060	248.540	183.900	183.900	184.200
10	- Personalauszahlungen	495.271	553.410	552.680	477.870	482.620	487.440
7011000	Az. Dienstbezüge der Beamten	27.022	27.810	28.000	28.280	28.560	28.850
7012000	Az. Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	365.252	410.150	404.880	346.180	349.630	353.130
7019000	Az. Dienstbezüge der sonstigen Beschäftigten			4.370	4.410	4.450	4.490
7022000	Az. Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	27.822	31.740	30.930	26.380	26.650	26.920
7032000	Az. Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	74.750	83.240	82.660	70.800	71.500	72.210
7039000	Az. Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte			1.330	1.340	1.350	1.360
7091000	Az. Pauschalierte Lohnsteuer	425	470	510	480	480	480
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.098.357	1.734.950	1.647.300	1.196.180	1.253.100	1.148.460
7232010	Az. Erstattungen an Gemeinden/ Gemeindeverbänden	26.875	38.000	30.000			
7241010	Az. Strom	61.727	87.550	88.400	89.250	90.150	91.050
7241020	Az. Heizung	261.622	261.700	264.350	267.000	269.650	272.300
7241030	Az. Wasser	3.534	3.750	3.750	3.750	3.750	3.750
7241040	Az. Abwasser	26.561	27.200	27.450	27.700	27.950	28.200
7241050	Az. Reinigung	161.632	163.600	165.250	166.900	168.550	170.200
7241060	Az. Abfallbeseitigung	15.180	16.450	16.600	16.750	16.900	17.050
7241070	Az. Grundsteuer, Straßenreinigung, Winterwartung	1.851	1.850	1.850	1.850	1.850	1.850
7241080	Az. Gebäudeversicherungen	46.800	48.000	48.500	49.050	49.600	50.150
7241090	Az. Sonstige Bewirtschaftungskosten	8.316	7.050	7.150	7.250	7.350	7.450
7241160	Az. Unterhaltung der Gebäude	168.138	712.850	629.150	199.450	258.250	139.550



Teilfinanzhaushalt Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020
7241220	Az. Unterhaltung von Aufbauten und Betriebsvorrichtungen FB 65	26.247	47.400	43.790	48.460	43.330	52.500
7252000	Az. Unterhaltung der BGA	5.278	10.800	12.800	11.200	10.400	10.400
7252020	Az. Unterhaltung der BGA IT	1.419	5.000	4.000	4.000	4.000	4.000
7271000	Az. Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	56.064	67.000	77.410	76.620	76.620	75.260
7271010	Az. Lehr- und Unterrichtsmittel	13.125	22.500	19.100	19.200	17.000	17.000
7271030	Az. Nutzung neuer Medien	4.695	11.300	12.800	12.800	12.800	12.800
7271050	Az. Projekt für erweiterten Ganztagsbetrieb	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
7271060	Az. für Mittagessen	25.030	25.000	26.000	26.000	26.000	26.000
7271080	Az. Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs	1.140	1.450	1.450	1.450	1.450	1.450
7271090	Az. Schulschwimmen	11.911	16.500	13.400	13.400	13.400	13.400
7271120	Az. Beförderung für Schülern und Kindern	135.640	139.000	134.000	134.000	134.000	134.000
7271230	Az. Maßnahmen der Inklusion (Korb II)	3.529	4.000	3.500	3.500	3.500	3.500
7281000	Az. Allgemeine Sachleistungen	1.956					
7281080	Az. Maßnahmen der Inklusion (Korb I)	16.305	3.000	2.200	2.200	2.200	2.200
7281090	Az. Verbrauchsmittel	975	1.000	1.400	1.400	1.400	1.400
7291000	Az. Dienstleistungen der Civitec	-254					
7291040	Az. Softwarepflege und Schulung anderer Anbieter	60					
14	- Transferauszahlungen	130.000	130.000	131.200	131.200	131.200	131.200
7318230	Az. Weiterleitung von Zuweisung für "Geld oder Stelle"	130.000	130.000	131.200	131.200	131.200	131.200
15	- Sonstige Auszahlungen	35.622	214.200	185.073	173.679	175.192	175.572
7411020	Az. für ärztliche Untersuchungen und Behandlungen	55					
7411060	Az. für ärztliche Untersuchungen sonstige Bereiche	542	350	350	350	350	350
7412200	Az. Dienst-, Schutzkleidung und Ausrüstung	1.095	800	800	800	800	800
7431000	Az. Geschäftsaufwendungen	13.330	12.600	13.400	13.400	13.400	13.400
7431020	Az. Portokosten	2.117	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
7431030	Az. Telekommunikationsgebühren	8.128	7.700	8.000	8.000	8.000	8.000
7431090	Az. Mitgliedsbeiträge	25	230	260	260	260	260
7441050	Az. Elektronikversicherung	1.001	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
7482000	Az. Mahngebühren und Säumniszuschläge	3					
7494000	Az. Außerordentliche Auszahlungen	9.325	200	1.300	1.300	1.300	1.300
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.759.249	2.632.560	2.516.253	1.978.929	2.042.112	1.942.672
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.506.850	-2.361.500	-2.267.713	-1.795.029	-1.858.212	-1.758.472
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		12.000	11.600	11.600	11.600	11.600
6811000	Ez. Investitionszuwendung vom Land		12.000	11.600	11.600	11.600	11.600
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		12.000	11.600	11.600	11.600	11.600
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		11.000	11.000			
7821000	Az. für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden, Betriebsvorrichtungen		11.000	11.000			
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen				300.000	300.000	
7851001	Az. für Hochbaumaßnahmen				300.000	300.000	



Teilfinanzhaushalt Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	70.739	100.175	102.500	48.000	43.200	43.200
7831000	Az. für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 Euro	54.083	66.055	76.100	29.000	25.800	25.800
7832000	Az. für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter 410 Euro	16.656	34.120	26.400	19.000	17.400	17.400
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	70.739	111.175	113.500	348.000	343.200	43.200
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-70.739	-99.175	-101.900	-336.400	-331.600	-31.600
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-1.577.589	-2.460.675	-2.369.613	-2.131.429	-2.189.812	-1.790.072
6911010	Ez. Außerordentlich	2.774					
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.577.589	-2.460.675	-2.369.613	-2.131.429	-2.189.812	-1.790.072
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-1.577.589	-2.460.675	-2.369.613	-2.131.429	-2.189.812	-1.790.072

Erläuterungen

Auszahlung .f.d.Erwerb v.Vermögen unter 410 Euro

Theodor-Heuss-Realschule

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.800 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Darüber hinaus sind 6.000 Euro für einen multifunktionalen Klassensatz vorgesehen.

Konrad-Adenauer-Gymnasium

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 2.500 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Darüber hinaus sind vorgesehen:

- 1.200 Euro diverse Materialien für die Fächer Physik und Erdkunde
- 500 Euro Materialwagen für Erdkundeunterricht
- 25.000 Euro Bestuhlung des Pädagogischen Zentrums

Für 2018 ist ein Bedarf von 700 Euro an diversen Materialien für das Fach Biologie vorhanden.



Mensa

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.000 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

EDV-Hardware

Ferner beinhaltet der Ansatz einen Pauschalbetrag, der sich an den Schülerzahlen orientiert. Er dient der Anschaffung von Hardware-Komponenten, wie PCs, Drucker etc.

Im Konrad-Adenauer-Gymnasium ist zusätzlich die Ausstattung mit W-LAN vorgesehen.

Auszahlung f. d. Erwerb von Vermögen bis 410 Euro

Theodor-Heuss-Realschule

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 6.300 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Darüber hinaus sind insbesondere vorgesehen:

- 1.300 Euro Verwendung des investiven Anteils Inklusionspauschale
- 1.200 Euro mehrere Regale

Geschwister-Scholl-Hauptschule

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 2.500 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Darüber hinaus sind vorgesehen:

- 600 Euro 2 Nähmaschinen für Textilgestaltungsunterricht
- 1.200 Euro mehrere Regale

Konrad-Adenauer-Gymnasium

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 8.000 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Darüber hinaus sind insbesondere vorgesehen:

- 1.200 Euro diverse Materialien für das Fach Physik
- 400 Euro diverse Materialien für die Fächer Chemie und Biologie
- 800 Euro 10 Taschenrechner für Abiturarbeiten
- 2.300 Euro Verwendung des investiven Anteils Inklusionspauschale



Für 2018 ist ein Bedarf von 1.600 Euro an diversen Materialien für die Fächer Physik und Biologie vorhanden.

Mensa

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 600 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land

Die Inklusionspauschale dient u.a. der Gegenfinanzierung vorgesehener Anschaffungen in den einzelnen weiterführenden Schulen:

- 8.000 Euro Geschwister-Scholl-Hauptschule
- 1.300 Euro Theodor-Heuss-Realschule
- 2.300 Euro Konrad-Adenauer-Gymnasium

Gymnasium

Darüber hinaus werden veranschlagt:

- 300 Euro diverse Materialien für das Fach Mathematik
- 500 Euro diverse Materialien für das Fach Erdkunde

Für 2018 ist ein Bedarf an Materialien von 900 Euro für das Fach Musik vorhanden.

Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden, BVR

Geschwister-Scholl-Hauptschule:

Veranschlagt werden 2.000 Euro für die Erweiterung der elektronischen Lautsprecheranlage zwecks Beschallung des Pausenhofs und 5.000 Euro für den erstmaligen Einbau einer Sonnenschutz - Verdunklungsanlage im Computerraum. Bei beiden Ansätzen handelt es sich um eine Wiederveranschlagung aus 2016.

Theodor-Heuss-Realschule

Veranschlagt werden 2.000 Euro für die Erweiterung der elektronischen Lautsprecheranlage zur Beschallung des Pausenhofs (Wiederholung des Ansatzes aus 2016).



Konrad - Adenauer Gymnasium und Geschwister Scholl Hauptschule

Sanierung und Neukonzeption des Schulgebäudes

Im Rahmen der geplanten Sanierung und Neukonzeption des Schulgebäudes, evtl. in Verbindung mit einem Umbau oder Neubau einer Mensa werden 600.000,- Euro, verteilt auf die Jahre 2018 und 2019, für Planungsleistungen veranschlagt. Nachstehende Punkte sollen in dem Gesamtkonzept berücksichtigt werden:

1. energetische Sanierung der Gebäudehülle (Dach, Fassade, Fenster- und Türenanlagen)
2. Erneuerung der technischen Geräte und Anlagen (Beleuchtung, Lüftung, Photovoltaikanlage)
3. innere Sanierung/ Renovierung (WC-Anlagen, Pädagogisches Zentrum, Bodenbeläge, Neuanstrich)
4. statische Überprüfung einschl. Bauphysik
5. Anpassung/ Erneuerung Brandschutzkonzept einschl. Baugenehmigung

Die dafür benötigten Mittel können erst nach Vorlage des Gesamtkonzeptes konkreter veranschlagt werden.

Konrad - Adenauer Gymnasium

Veranschlagt werden 2.000 Euro für die Erweiterung der elektronischen Lautsprecheranlage zur Beschallung des Pausenhofs. (Wiederholung des Ansatzes aus 2016)

Auszahlung f.d. Erwerb von Vermögen über 410 Euro

Geschwister-Scholl-Hauptschule

Veranschlagt wird ein Sockelbetrag von 1.500 Euro für nicht vorhersehbare Anschaffungen um den Betriebsablauf zu gewährleisten. Darüber hinaus sind vorgesehen:

- 6.000 Euro multifunktionaler Klassensatz
- 8.000 Euro Ausstattung eines Klassenraumes mit inklusionsgerechtem Mobiliar (investiver Anteil der Inklusionspauschale)
- 1.600 Euro 3 Schränke
- 2.000 Euro Büroausstattung des Besprechungsraumes Sonderpädagogik

Für 2018 werden 2.500 Euro für die Ausstattung eines Kursraumes benötigt.



Investitionen Produkt 212.1 Weiterführende Schulen

Stadt Meckenheim

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	212	Weiterführende Schulen
Produkt	212.1	Weiterführende Schulen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	
OBER Oberhalb der festgesetzten Wertgrenze							
I-13-022 Sanierung und Neukonzeption Schulcampus KAG/GSH				300.000	300.000		
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen				300.000	300.000		
I-14-005 Bestuhlung PZ im KAG Gymnasium		25.000					
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		25.000					
Summe		25.000		300.000	300.000		
UNTER Unterhalb der festgesetzten Wertgrenze Summe	96.720	76.900		36.400	31.600	31.600	





Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Weiterführende Schulen



Produktbeschreibung Produkt 241.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Stadt Meckenheim

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	241	Allgemeine Schulträgeraufgaben
Produkt	241.1	Allgemeine Schulträgeraufgaben

Kurzbeschreibung

- Sicherstellung, dass die Voraussetzungen für ein ordnungsgemäßes Bildungsangebot geschaffen werden
- Sicherstellung, dass Lehr- und Lernmittel in ausreichender und qualifizierter Form vorhanden sind
- Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für einen reibungsarmen Schulbetrieb
- Schaffung eines bedarfsgerechten Sportangebotes

Zielgruppen

Einwohner/-innen von Meckenheim, auswärtige Schüler/-innen, Schulleiter/-innen, Vereine, Besucher/-innen

externe Schnittstellen

Kreis, Bezirksregierung, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, Unfallkasse NRW, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik,
Einrichtungen und Beteiligungen der Stadt, die durch den Produktverantwortlichen geführt werden

interne Schnittstellen

interne Fachbereiche

Verantwortl. Person

Susanne Zwicker

Auftragsgrundlage

Schulgesetz, Schülerfahrtkostenverordnung und dazu erlassene Verordnungen

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich



Produktbeschreibung Produkt 241.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Stadt Meckenheim

Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	241	Allgemeine Schulträgeraufgaben
Produkt	241.1	Allgemeine Schulträgeraufgaben

allgemeine Ziele

- zeitnahe und kompetente Beratung in Schulangelegenheiten
- Sicherstellung einer fachgerechten Ausstattung der Schulen hinsichtlich Qualität und Quantität der Lehr- und Lernmittel sowie der Einrichtung
- Sicherstellung, dass die Schulpflicht eingehalten wird
- Gewährleistung, dass Schulräume in ausreichendem Maß vorhanden sind und die Schüler homogen auf diese verteilt sind



Teilergebnishaushalt Produkt 241.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.219	16.170	16.370	16.370	16.370	16.370
4141220	Landeszuweisungen für schulische Inklusion		15.500	15.700	15.700	15.700	15.700
4161000	Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen	1.219	670	670	670	670	670
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4481010	Erträge aus Kostenerstattungen vom Land		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	20.600	12.000	15.000	15.000	15.000	15.000
4591000	Spendenerträge	100					
4591050	Spenden für warme Mahlzeit	20.500	12.000	15.000	15.000	15.000	15.000
10	= Ordentliche Erträge	21.820	29.170	32.370	32.370	32.370	32.370
11	- Personalaufwendungen	27.452	29.970	33.710	34.040	34.380	34.720
5011000	Dienstbezüge der Beamten	24					
5012000	Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	21.445	23.420	26.440	26.700	26.970	27.240
5022000	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	1.659	1.810	1.860	1.880	1.900	1.920
5032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	4.316	4.720	5.360	5.410	5.460	5.510
5091000	Pauschalierte Lohnsteuer	8	20	50	50	50	50
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.827	24.270	27.010	26.860	28.010	36.860
5271070	Veranstaltungen und Fahrten	8.100	8.620	8.810	8.810	8.810	8.810
5271130	Fortbildungsaufwendungen für staatlichen Lehrkräften	66	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5271170	Erstattungen an Pendler		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5291040	Softwarepflege und Schulung anderer Anbieter		600			1.000	
5291090	Sonstige Dienstleistungen Personal						10.000
5291210	Sonstige Dienstleistungen	590	550	700	550	700	550
5318210	Aufwendungen für warme Mahlzeiten	9.071	12.000	15.000	15.000	15.000	15.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	665	670	670	670	670	670
5713000	Abschreibungen auf Gebäude und Aufbauten	665	670	670	670	670	670
15	- Transferaufwendungen	100					
5318160	Weiterleitung von Spenden	100					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	117.298	127.200	131.400	131.500	131.600	131.600
5412100	Fort- und Weiterbildung	700	2.000	2.100	2.200	2.300	2.300
5431000	Geschäftsaufwendungen	817	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
5431090	Mitgliedsbeiträge	102	200	200	200	200	200
5441020	Unfallversicherung	115.678	123.900	128.000	128.000	128.000	128.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	163.341	182.110	192.790	193.070	194.660	203.850
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-141.521	-152.940	-160.420	-160.700	-162.290	-171.480
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-141.521	-152.940	-160.420	-160.700	-162.290	-171.480
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-141.521	-152.940	-160.420	-160.700	-162.290	-171.480



Erläuterungen

Sachkonto 4141220

Am 09. Juli 2014 wurde das "Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion" beschlossen. Die Fördermittel für die Schulträgerkosten (Sachkosten) sind pauschaliert und betragen jährlich 25 Millionen Euro (Korb I).

Die Verteilung der Fördermittel erfolgt auf der Basis von Schülerzahlen in allgemeinen Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I in Trägerschaft der einzelnen Gemeinden und Kreisen zum Stichtag 15. Oktober des jeweils vorletzten Jahres.

Die Inklusionspauschale (Kosten für nicht lehrendes Personal) beträgt jährlich 10 Millionen Euro (Korb II) und wird anteilig den Kreisen und kreisfreien Städten, sowie den Gebietskörperschaften mit eigenen Jugendämtern zugewiesen.

Der Anteil für die Gebietskörperschaften mit eigenen Jugendämtern, und somit auch der Anteil für die Stadt Meckenheim richtet sich nach den Zahlen der Bevölkerung im Alter von 6 bis 18 Jahren zum Stichtag 31. Dezember des jeweils vorletzten Jahres.

Die Mittelverwendung erfolgt anteilig bei den Schulen und ist ausschließlich für konsumtive Zwecke (vgl. Sachkonto 5281080) vorgesehen.

Sachkonto 4481010

Das Land NRW trägt für die Schüler, die ihren Wohnsitz in NRW haben und von dort aus täglich eine Schule im Sinne des § 6 Abs. 3 und 4 des Schulgesetzes NRW und des § 101 des Schulgesetzes NRW in einem Nachbarland besuchen, die notwendigen Schülerfahrtkosten und die Kosten für die Beschaffung der notwendigen Lernmittel. Kostenerstattung kann nur denjenigen gewährt werden, die eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, wenn diese Schule die nächstgelegene Schule gemäß § 9 der Schülerfahrtkostenverordnung ist und ihnen im Nachbarland keine Schülerfahrtkosten oder Lernmittelfreiheit gewährt wird. Die Gemeinden, in denen die berechtigten Schüler ihren Wohnsitz haben, sind angehalten, die nach Maßgabe des Runderlasses des Kultusministeriums vom 29.03.1971 (GABl.NW, Seite 586), BASS Nr. 11-04 Nr.1 zu zahlenden Beträge vorzuleisten (siehe dazu Sachkonto 5271170).

Sachkonto 5271070

Eine gesetzliche Grundlage für den Schulträger, Veranstaltungen und Fahrten der Schule finanziell zu unterstützen, gibt es nicht. Im Rahmen des Schulkonzeptes und der damit verbundenen Aufrechterhaltung des Schulbetriebes wurde mit den Schulleitern jedoch ein pauschaler Zuschuss vereinbart. Wegen des hohen Anteils an Schülern mit Migrationshintergrund und Flüchtlingskindern ist eine Erhöhung des Ansatzes notwendig.

Sachkonto 5271130

Hierunter zählen beispielsweise die Fortbildungen im Rahmen der Notfallplanung.



Sachkonto 5271170

Die Gemeinden, in denen die berechtigten Schüler ihren Wohnsitz haben, sind angehalten, die nach Maßgabe des Runderlasses des Kultusministeriums vom 29.03.1971 (GABl. NW Seite 586), BASS Nr. 11-04 Nr. 1 zu zahlenden Fahrtkosten vorzuleisten. Das Land erstattet die vorgeleisteten Beträge in voller Höhe (vgl. Sachkonto 4481010).

Sachkonto 5291040

Der Ansatz enthält die Aufwendungen für die Softwarepflege des TurnhallenVerwaltungsProgrammes (TVK). Für 2016 ist ein Update vorgesehen, welches alle drei Jahre wiederholt werden sollte.

Sachkonto 5291210

Veranschlagt werden Kosten für die Zahlung von Aufwandsentschädigungen an Schüler oder andere Freiwillige, die z.B. bei der Verteilung von Plakaten (z.B. Blütenfest) die Fachabteilung unterstützen. Außerdem werden bei Anlässen, wie z.B. zum Tag der Deutschen Einheit, oder anlässlich von Empfängen von Vertretern der Partnerstadt Le Mee (alle 2 Jahre) Schüler zur Unterstützung bei der Bewirtung eingesetzt.

Sachkonto 5412100

Veranschlagt werden Fort- und Weiterbildungskosten für Personal des Fachbereiches Bildung, Kultur und Sport einschließlich der Schulsekretärinnen, Schulhausmeister, Hallenbad- und Mensapersonal sowie der Schulsozialarbeiter.

Sachkonto 5431000

Veranschlagt werden hier Aufwendungen für Abonnements (z.B. Ergänzungslieferungen für das Schulrechthandbuch, das Amtsblatt Schule), sonstige Fachliteratur, Auslagen für Schulleiter-/Schulamtsleitersitzungen etc.

Sachkonto 5441020

Alle Schüler sind im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung nach dem Sozialgesetzbuch VII gegen Unfall zu versichern.



Teilfinanzhaushalt Produkt 241.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Stadt Meckenheim

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		15.500	15.700	15.700	15.700	15.700
6141220	Ez. Landeszuweisungen für schulische Inklusion		15.500	15.700	15.700	15.700	15.700
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6481010	Ez. aus Kostenerstattungen vom Land		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	20.300	12.000	15.000	15.000	15.000	15.000
6591000	Ez. von Spenden	100					
6591050	Ez. Spenden für warme Mahlzeit	20.200	12.000	15.000	15.000	15.000	15.000
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.300	28.500	31.700	31.700	31.700	31.700
10	- Personalauszahlungen	27.432	29.970	33.710	34.040	34.380	34.720
7011000	Az. Dienstbezüge der Beamten	5					
7012000	Az. Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte	21.445	23.420	26.440	26.700	26.970	27.240
7022000	Az. Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	1.659	1.810	1.860	1.880	1.900	1.920
7032000	Az. Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	4.316	4.720	5.360	5.410	5.460	5.510
7091000	Az. Pauschalierte Lohnsteuer	8	20	50	50	50	50
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.117	24.270	27.010	26.860	28.010	36.860
7271070	Az. Veranstaltungen und Fahrten	8.100	8.620	8.810	8.810	8.810	8.810
7271130	Az. Fortbildungskosten für staatlichen Lehrkräften	66	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
7271170	Az. Erstattungen an Pendler		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
7291040	Az. Softwarepflege und Schulung anderer Anbieter		600			1.000	
7291090	Az. Sonstige Dienstleistungen Personal						10.000
7291210	Az. Sonstige Dienstleistungen	590	550	700	550	700	550
7318210	Az. für warme Mahlzeiten	9.361	12.000	15.000	15.000	15.000	15.000
14	- Transferauszahlungen	100					
7318160	Az. Weiterleitung von Spenden	100					
15	- Sonstige Auszahlungen	117.212	127.200	131.400	131.500	131.600	131.600
7412100	Az. Fort- und Weiterbildung	700	2.000	2.100	2.200	2.300	2.300
7431000	Az. Geschäftsaufwendungen	732	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
7431090	Az. Mitgliedsbeiträge	102	200	200	200	200	200
7441020	Az. Unfallversicherung	115.678	123.900	128.000	128.000	128.000	128.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	162.861	181.440	192.120	192.400	193.990	203.180
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-142.561	-152.940	-160.420	-160.700	-162.290	-171.480
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-142.561	-152.940	-160.420	-160.700	-162.290	-171.480
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-142.561	-152.940	-160.420	-160.700	-162.290	-171.480
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-142.561	-152.940	-160.420	-160.700	-162.290	-171.480

